



Willkommen zum ordentlichen
Parteitag

**Samstag, 16. September und
Sonntag, 17. September 2006**

Stadthalle

Sursee LU

Beginn: 11.00 Uhr

Wichtig:

Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte. Diese muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Delegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nicht ersetzt werden können.

Bern, 15. August 2006

Liebe Parteitags-Delegierte
Liebe Gäste

Der ordentliche Parteitag vom 16./17. September 2006 in Sursee wird sich mit drei Schwerpunktthemen befassen, die für die SP Schweiz ein Jahr vor den eidgenössischen Wahlen 2007 von besonderer Bedeutung sind.

Beim Schwerpunkt 1 diskutieren wir die Lancierung der Eidgenössischen **Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“**. Mit dieser Initiative machen wir einen ersten wichtigen Schritt zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs und zu mehr Steuergerechtigkeit.

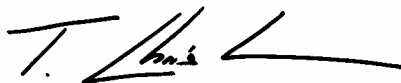
Mit der Beratung und der **Verabschiedung der Wahlplattform 2007** als Schwerpunkt 2 stellen wir die inhaltlichen Weichen für die Wahlkampagne. Über 100 Anträge sind zur Wahlplattform eingegangen. Für spannende Diskussionen ist also gesorgt.

Das Schwerpunktthema 3 steht ebenfalls im Zeichen der Wahlen: Wir ziehen Bilanz über die Zeit seit den Wahlen 2003 und machen einen **Ausblick auf 2007**. Neben spannenden Inputreferaten steht die Diskussion zum Positionspapier der Geschäftsleitung auf dem Programm.

Zudem finden am Parteitag auch noch die Ersatzwahlen fürs Vizepräsidium und für die Geschäftsleitung statt. Kurzum ein Parteitag mit vielen Höhepunkten!

Und nicht zuletzt soll am Parteitag auch genügend Zeit für gute Begegnungen und Kontakte vorhanden sein. Dazu eignet sich am besten die Teilnahme am Parteitagfest vom Samstagabend, mit einem gemütlichen Nachtessen in der Stadthalle und mit Einlagen der Theater Gruppe A-cappella, organisiert von den Luzernern Genossinnen und Genossen. Wer dabei sein will, schickt bitte den entsprechenden **Anmeldetalon bis zum 8. September** zurück!

Damit der Parteitag gelingt, braucht es neben dem Einsatz der MitarbeiterInnen der SP Schweiz auch euer Engagement als Delegierte und Gäste. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen interessanten Parteitag!



Thomas Christen, Generalsekretär

Inhaltsverzeichnis des Parteitagebtes

	Seiten
Vorwort	3
Wichtige Hinweise	5
Wegbeschreibung	7
Infos zum Abendprogramm (siehe auch separate Beilage)	8
Traktandenliste	9
Wahlen - Mandatsprüfungskommission	11
- PräsidentIn Wahlkommission	11
Geschäftsordnung des Parteitages	12
Geschäftsberichte 2004 und 2005	14
Stand DV- und Parteitage-Anträge und -Aufträge 2004-2006	14
Teilrevision Statuten	15
Schwerpunkt 1: Lancierung Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit	17
Steuerpolitische Anträge aus dem Wirtschaftskonzept	39
Schwerpunkt 2: Wahlplattform (separate Beilage)	43
Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 26.11.06	44
Wahlen - Präsidium und Vizepräsidium	46
- 3 direkt gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung	47
sowie deren Ersatzmitglieder	47
Schwerpunkt 3: Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick	49
Finanzen: Anpassung der Mitgliederbeiträge	53
Resolutionen	57
Text Internationale	58

Beilagen zum Parteitagebte

- Programm und Anmeldetalon Parteitagefest (Anmeldeschluss 8. September)
- Wahlplattform 2007
- Antragsheft zur Wahlplattform
- Delegierten- oder Gästekarte
- Städtefahrplan

Wichtige Hinweise

Parteitagsunterlagen

1. Dieses Heft mit Traktandenliste, Anträgen und allg. Hinweisen
2. Informationen zur Wahlplattform (Antragsheft und Wahlplattform separate Beilage)
3. Programm zum Parteitagfest (Programm mit Anmeldetalon siehe separate Beilage)
4. Mandatskarte (nicht übertragbar – Mandat wird am Parteitag geprüft)
5. SBB-Städtefahrplan Sursee

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt dem/der TagungssekretärIn vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Anträge:

- Anträge zur Teilrevision der Statuten und zum Positionspapier der GL zu den Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick, sowie Wahlvorschläge für das Vizepräsidium und Vorschläge für den vakanten Sitz in der Geschäftsleitung sind bis **Mittwoch, 6. September 2006, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat einzureichen. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Resolutionen

- Resolutionen sind bis **Mittwoch, 6. September, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat einzureichen und werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz
Parteitag (Ruth Straubhaar)
Spitalgasse 34
Postfach
3001 Bern

Fax: 031 329 69 70

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Telefonische Auskunft zum Parteitag: 031 329 69 81 (Ruth Straubhaar)

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan französisch/deutsch und deutsch/französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopf-

hörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der Sitzung wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Übernachtungen in Sursee

Rückfragen zu Hotelreservierungen bitte direkt an SP Schweiz: Verena Loembe, Postfach, 3001 Bern Telefon: 031 329 69 67 Fax: 031 329 69 70 e-Mail:

hotel@spschweiz.ch

Zum Beziehen der Hotels in Sursee, verkehrt am Samstag, 16. September ab 10.30 – 12.30 und zwischen 18.00 – 20.00 ein Shuttle Bus (Bahnhof – Baumeisterverband – Stadthalle Sursee).

Teilnehmende, die in Dagmarsellen übernachten, können die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Transporte nach Parteitagfest

Für die Teilnehmenden am Parteitagfest organisieren wir einen Shuttle-Bus Stadthalle – Baumeisterverband Sursee von 23.00 – 00.30 Uhr.

Transporte am Sonntag Morgen, 17. September

Shuttle Bus von 08.00 – 09.30 (Baumeisterverband – Stadthalle).

Verpflegung während des Parteitags

Für das leibliche Wohl während des Tages gibt es Verpflegungsstände mit Getränken und Bio-Produkten (Bio-Fleischsandwiches, Bio-Vegi-Sandwiches, frische Früchte etc.) aus der Region.

Stadhalle Sursee

Stadhalle – Sportanlagen
 St.-Urban-Strasse
 6210 Sursee

Ein Städtchen im Herzen der Schweiz: Direkter Autobahnanschluss (A2 Basel–Gotthard) und ein Bahnhof mit Schnellzughalt unterstreichen die zentrale Verkehrslage von Sursee. Die malerische Altstadt und die Luzerner Landschaft mit dem Sempachersee bilden einen farbigen Hintergrund zur Stadhalle.



Abendprogramm und Verpflegung während des Parteitags

Am Samstagabend, 16. September, organisiert die Kantonalpartei Luzern zusammen mit der Sektion Sursee ein Parteitagfest mit Abendprogramm. Dieses beginnt um 20.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr (Sonntag, 17. September ist Eidg. Bettag, deshalb muss das Fest um Mitternacht enden).

Für das leibliche Wohl während des Tages gibt es Verpflegungsstände mit Getränken und Bio-Produkten (Bio-Fleischsandwiches, Bio-Vegi-Sandwiches, frische Früchte etc.) aus der Region.

Ab 18.00 Uhr offeriert die Stadt Sursee zusammen mit dem Kanton Luzern ein Apéro im Städtli Sursee. Für Interessierte wird eine Stadt- oder Klosterführung organisiert und als Höhepunkt gibt es ein gemütliches Nachtessen in der Stadthalle Sursee mit der witzigen Theater-/A-cappella-Gruppe zapzarap (siehe Beilage).

Angeboten wird ein „Fescht-Menü“ in drei Gängen:

- Bio-Salatbuffet (8-10 frische Saison-Salate) und Biobrote
- Bio-Schweinsgeschnetzeltes an Waldpilzrahmsauce (Beilage: Butternudeln und Gemüse garnitur)
- Vegetariermenü: Gemüsemedaillons mit den gleichen Beilagen
- Bio-Dessertbuffet „Überraschung“

Preis: Fleischmenü Fr. 45.-, Vegetarisches Menü Fr. 35.-

Aus organisatorischen Gründen müssen wir das Essen (Fleisch und Vegi) eine Woche im Voraus bestellen und bitten euch deshalb, euch mit beiliegendem Anmeldetalon bis Freitag, 8. September 2006 anzumelden. Am Parteitag selber können leider keine Anmeldungen mehr entgegen genommen werden.

Das Nachtessen wird bei der Tageskasse von der Sektion Sursee am Nachmittag, während des Parteitages im Foyer der Stadthalle Sursee einkassiert. Die Angemeldeten erhalten für Fleisch und Vegi-Menü verschiedenfarbige Karten.

Also nicht vergessen: Anmelden für das Parteitagfest bis am 8. September 2006 mit separatem Anmeldetalon oder per E-Mail: parteitag-fest@spschweiz.ch in der Beilage

Traktandenliste

Samstag, 16. September 2006, Beginn 11.00 Uhr

- 1. Eröffnungsgeschäfte**
 - 1.1 Eröffnung des Parteitages
 - 1.2 Begrüssung durch Yvonne Schärli, Regierungsrätin Kanton Luzern
Begrüssung durch Irmgard Amrein, Stadträtin Sursee
Kurze Begrüssungsvoten ausländischer Gäste
 - 1.3 Wahl der StimmzählerInnen
 - 1.4 Wahl Mandatsprüfungskommission
 - 1.5 Wahl PräsidentIn des Wahlbüros
- 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - 2.1 Genehmigung der Geschäftsordnung (Wahlreglement ist integriert)
 - 2.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 3. Protokoll Parteitag 23./24. Oktober 2004, Brig**
(auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)
- 4. Berichte** (auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)
 - 4.1 Genehmigung Geschäftsbericht 2004 - 2005
 - 4.2 Anträge und Aufträge Delegiertenversammlungen / Parteitage SP Schweiz 2004-2006: Berichterstattung und Kenntnisnahme (Tischvorlage)
- 5. Teilrevision Statuten**
- 6. Globalisierung gestalten – der Global Marshallplan**
 - 6.1 **Referat Franz Josef Radermacher**, Präsident des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA) und Professor am Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW) in Ulm.
 - 6.2 **Verabschiedung Resolution**
- 7. Schwerpunkt 1:
Lancierung Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit
Zytlupe: Gisela Widmer**
 - 7.1 Einleitende Referate
 - 7.2 Diskussion der Anträge zur Steuerpolitik
 - 7.3 Entscheid zur Lancierung der Volksinitiative „Faire Steuern“
- 8. Rede des Parteipräsidenten, Hans-Jürg Fehr**
- 9. Schwerpunkt 2: Wahlplattform**
 - 9.1 Eintreten
 - 9.2 Behandlung der Sektionsanträge zu den einzelnen Kapiteln
- 10. Div. Mitteilungen, anschliessend Schluss des 1. Verhandlungstages
anschl. Apéro und Abendprogramm mit Nachtessen**

Am Samstagnachmittag findet eine Geldsammlung zugunsten des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) anlässlich des 70 Jahr-Jubiläum statt.

Sonntag, den 17. September 2006, Beginn 09.00 Uhr

- 11. Parolenfassung zu den Abstimmungen vom 26. November 2006**
Bundesgesetz über die Familienzulagen
Präsentation deutsch: Jacqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur
Präsentation französisch: Liliane Maury Pasquier, Nationalrätin, Genf
- Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Kohäsion)
Präsentation deutsch: Vreni Müller-Hemmi, Nationalrätin, Zürich
Präsentation französisch: Roger Normann, Nationalrat, Lausanne
- 12. Wahlen**
12.1 Wahl des Parteipräsidenten
12.2 Wahl der zwei VizepräsidentInnen
12.3 Wahl der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder und Wahl der persönlichen StellvertreterInnen der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder
- 13. ev. Fortsetzung Wahlplattform**
Behandlung der Sektionsanträge zu den einzelnen Kapiteln
- 14. Schwerpunkt 3: Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick**
14.1 Rede von Bundespräsident Moritz Leuenberger
14.2 Rede von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey
14.3 Rede des Parteipräsidenten Hans-Jürg Fehr
14.4 Rede der Fraktionspräsidentin Ursula Wyss
14.5 Einleitendes Referat von Pierre-Yves Maillard, Vizepräsident SP Schweiz
Behandlung des Positionspapiers der Geschäftsleitung:
Rückblick und Ausblick Wahlen 2003 – Wahlen 2007
14.6 Diskussion und Beschlussfassung
- 15. Finanzen**
15.1 Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung
15.2 Behandlung des Antrages der Kantonalpartei Tessin
- 16. Resolutionen**
- 17. Varia**
- 18. Schluss**

Traktandum 1.4 Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Leni Siegfried
- Patrick Fehlmann

Antrag der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages¹.

Traktandum 1.5 Präsident Wahlkommission

Vorschlag:

- Irène Marti Anliker, Präsidentin SP Kanton Bern

Antrag der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium der Wahlkommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ **Geschäftsordnung Parteitag**

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

Traktandum 2.1

Geschäftsordnung für den Parteitag

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 11, Ziff. 10 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinn-gemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandier-te Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis **Mittwoch, 6. September, 12.00 Uhr** im Zentral-sekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat über-setzt, im Internet ab Dienstag, 12. September ab 17.00 Uhr veröffentlicht und am Parteitag als Tischvorlage verteilt.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlän-gerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. JedEr RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlan-gen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vor-rang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntge-geben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die Refe-rentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

JedEr RednerIn kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen und archiviert.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird den Delegierten zur Annahme empfohlen.

Traktandum 3. Protokoll Parteitag Brig

Genehmigung Protokoll Parteitag vom 23./24. Oktober 2004, Brig
Aus Umwelt- und Kostengründen wird auf den Versand des Protokolls verzichtet.
Das Protokoll steht jedoch unter www.spschweiz.ch/parteitag zum Download bereit.
Ausserdem kann es beim Zentralsekretariat in gedruckter Form angefordert werden.

Traktandum 4. Berichte

Traktandum 4.1 Geschäftsbericht 2002 und 2003

Genehmigung des Geschäftsbericht 2004 – 2005
Auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag veröffentlicht und abrufbar

Traktandum 4.2

Anträge und Aufträge Delegiertenversammlungen / Parteitage SP Schweiz 2004-2006: Berichterstattung und Kenntnisnahme (Papier wird in der Tischvorlage aufgelegt)

Traktandum 5: Teilrevision Statuten

Statutenanpassungen aus dem Projekt Admo

Antrag der Geschäftsleitung an den ordentlichen Parteitag vom 16./17. September

Ausgangslage

Seit Mitte 2006 hat die SP Schweiz ein neues, zentrales Adresssystem. Dieses wurde unter dem Projekt-Namen Admo (Adress- und Mobilisierungsdatenbank) gemeinsam mit den Kantonalparteien geplant und umgesetzt. Um den Betrieb des neuen Systems möglichst einwandfrei zu garantieren, hat die SP Schweiz gemeinsam mit den Kantonalparteien ein Betriebsreglement erarbeitet. Das Projekt Admo hat nun auch ein paar wenige Anpassungen der Statuten der SP Schweiz zur Folge.

Anträge zur Teilrevision der Statuten können **bis Mittwoch, 6. September 2006, 12.00 Uhr** eingereicht werden.

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Fax: 031 329 69 70

Postadresse: SP Schweiz, Parteitag, (Ruth Straubhaar), Postfach, 3001 Bern

BISHER	NEU	KURZ-BEGRÜNDUNG
Art. 5 Mitgliederregister und Datenschutz	Art. 5 Mitgliederdatenbank und Datenschutz	
1. Die SP Schweiz führt ein Register aller Mitglieder. Sie kann auch SympathisantInnen in das Register aufnehmen.	1. Die SP Schweiz führt in Zusammenarbeit mit den Kantonalparteien eine zentrale Datenbank aller Mitglieder. Sektionen, Bezirksparteien und Kantonalparteien sind verpflichtet, ihre Mitglieder in diese Datenbank einzutragen. Es können auch SympathisantInnen in die Datenbank aufgenommen werden.	- Datenbank statt Register - Zusammenarbeit mit Kantonalparteien explizit erwähnen - Aufnahmepflicht für Mitglieder (bisher in Art. 23 unter Meldepflicht) - Offenheit: Auch Kantonalparteien können SympathisantInnen aufnehmen.
2. Die Delegiertenversammlung erlässt ein Datenschutzreglement. Die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Einhaltung dieses Reglements.	<i>keine Änderungen</i>	
	3. Jedes Mitglied erhält die Möglichkeit, via Internet auf seine in der zentralen Datenbank gespeicherten persönlichen Daten zuzugreifen.	Gehört als Selbstverpflichtung zur Transparenz auf die Statutenebene.

Art. 23 Parteifinanzen		
-------------------------------	--	--

<p>3. Die Sektionen, die Bezirksparteien und die Kantonalparteien melden der schweizerischen Partei jährlich Zahl und Namen ihrer Mitglieder.</p>	<p>3. Grundlage für die Berechnung der Mitgliederbeiträge ist die Zahl der in der zentralen Datenbank registrierten Mitglieder. Die SP Schweiz legt für die jährliche Zählung einen geeigneten Stichtag fest.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Die Listenbereinigung fällt mit AdMo weg.- Die Meldepflicht ist neu in Art. 5 geregelt- Stichtag im Betriebsreglement festlegen
---	---	---

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Traktandum 7.

Schwerpunkt 1:

Lancierung der Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

1. **Antrag der Geschäftsleitung der SP Schweiz an den Parteitag vom 16./17.9.2006 (abgeändert durch Beschluss der Geschäftsleitung vom 11.8.2006)**

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Initiativtext weist gegenüber dem 1. Versand an die Sektionen von Mitte Juni 2006 einige Veränderungen auf. Grundlegende Idee und Modell sind unverändert. Der Verfassungstext wurde jedoch vereinfacht, Begriffe wurden geklärt. Nach der Prüfung durch die Bundeskanzlei können sich noch redaktionelle oder rechtliche Anpassungen ergeben.

1.1 Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative

„Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Steuerharmonisierung

1 [Unverändert]

2 [unverändert]

3 Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen gelten jedoch folgende Grundsätze:

- a. Für eine alleinstehende Person beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250'000 Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
- b. Für eine alleinstehende Person beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.

- c. Für gemeinsam veranlagte Paare oder für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, können die Beträge gemäss Bst. a und b erhöht werden.
- d. Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

4 [Absatz 3 bisher unverändert]

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

a. Übergangsbestimmung zu Art. 129 (Steuerharmonisierung)

- 1 Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129 Absatz 3 neu die Ausführungsgesetzgebung.
- 2 Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.
- 3 Den Kantonen ist eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Gesetzgebung einzuräumen.

b. Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)

- 1 Nach Ablauf der Frist, die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetzgebung an die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 129 Absatz 3 neu gewährt wird, leisten diejenigen Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 3 neu anpassen müssen, während einer befristeten Dauer zusätzliche Beiträge aufgrund ihrer Steuermehreinnahmen an den Finanzausgleich unter den Kantonen.
- 2 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung.

Erläuternder Text zur Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

1.2 Ausgangslage und Vorgehen

Der Parteitag vom 14./15. Oktober 2000 beauftragte die Parteileitung, die Lancierung einer Volksinitiative Materielle Steuerharmonisierung zu prüfen.

Auf der Basis einer Studie von Prof. Hans Schmid, St.Gallen, und auf Antrag der Geschäftsleitung beschloss der Parteitag vom 19./20. Oktober 2002 grundsätzlich, eine Volksinitiative für eine materielle Steuerharmonisierung zu lancieren. Die Beschlussfassung über den Verfassungstext und den Termin delegierte er an die Delegiertenversammlung.

Beschluss:

- 1. Die SP Schweiz lanciert eine "Volksinitiative für eine Materielle Steuerharmonisierung" (Arbeitstitel).*
- 2. Der Parteitag beauftragt und ermächtigt die Delegiertenversammlung, den Wortlaut der Volksinitiative und den Zeitpunkt der Lancierung zu bestimmen.*
- 3. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, vor der Lancierung eine Vernehmlassung bei den Kantonalparteien durchzuführen.*

Die DV vom 19. März 2005 nahm von fünf Modellen, die sich in der engeren Prüfung befanden, Kenntnis und beauftragte die Geschäftsleitung, das Projekt voranzutreiben.

Beschluss:

Die Parteileitung wird beauftragt, die Vorarbeiten für eine Volksinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung weiterzuführen und die genannten Varianten zu evaluieren sowie an einer der nächsten Delegiertenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe Steuerpolitik der SP-Fraktion² befasste sich eingehend mit den Auswirkungen der verschiedenen Modelle. Drei Modelle wurden in einer Studie des Forschungs- und Beratungsunternehmens infras, Zürich, vertieft analysiert (Schlussbericht vom 14. Dezember 2005). Auf Antrag der Arbeitsgruppe beschloss die Geschäftsleitung am 24. Februar 2006, das Modell C (harmonisierte Mindest-Grenzsteuersätze für hohe Einkommen) weiter bearbeiten zu lassen und bei den Kantonalparteien eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die 12 Kantonalparteien, die sich an der Vernehmlassung beteiligten, unterstützten mehrheitlich die getroffene Modellwahl. Einzelne bevorzugten ein anderes Modell oder sprachen sich gegen das Lancieren der Initiative aus.

Die Zusatzabklärungen von Arbeitsgruppe und infras führten die Geschäftsleitung zu einer stärkeren Fokussierung der Volksinitiative auf die Verhinderung von Missbräuchen beim Steuerwettbewerb und auf die Mehrheitsfähigkeit der Initiative.

² Der AG gehörten an: Margret Kiener Nellen (Präsidentin); Alain Berset, Boris Banga, Hildegard Fässler, Jacqueline Fehr, Serge Gaillard, Bea Heim, Susanne Leutenegger Oberholzer, Roger Nordmann, Jean-Noel Rey, Simonetta Sommaruga; Matthias Manz (Sekretariat).

1.3 Darstellung und Beurteilung der Modelle³

Modell A

Die gesamthafte Steuerbelastung von Kantons- und Gemeindesteuern muss sich auf jeder Einkommens- und Vermögensstufe (natürliche Personen) bzw. Gewinnstufe (juristische Personen) in einer **Bandbreite** von 80 bis 120 Punkten bei einem schweizerischen Durchschnitt von 100 Punkten bewegen. Tiefere Steuerbelastungen müssen erhöht, höhere Steuerbelastungen gesenkt werden. (Dies ist das vom Parteitag 2002 grundsätzlich verabschiedete Modell.)

Beurteilung:

- Die Unterschiede in der Steuerbelastung, die heute bis zu 1 : 4 betragen können, würden auf max. 1 : 1,5 reduziert. Den Kantonen und Gemeinden würde ein kleiner steuerpolitischer Spielraum bleiben.
- Berechnungen ergaben, dass in vielen Kantonen mit vergleichsweise tiefer Steuerlast (z.B. Zürich) Personengruppen mit tiefem bis mittlerem Einkommen höhere Steuern bezahlen müssten, was für die SP nicht in Frage kommen kann. Eine durchgehende Besteuerung von tiefen und mittleren Einkommen auf dem tiefsten in einem Kanton geltenden Stand ist nicht möglich, da dies zu massiven Steuerausfällen führen würde und in Kantonen mit wenig wohlhabenden Steuerpflichtigen zu wenige Steuereinnahmen übrig bleiben würden.
- Da der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden ziemlich eng würde, müsste überlegt werden, ob praktischerweise nicht gleich ein gesamtschweizerisches Steuergesetz mit einheitlichem Steuertarif vorgeschlagen werden müsste. Die Kantone und Gemeinden würden einen Steuerfuss in Prozent des Steuertarifs festlegen. Für diesen grossen Vereinfachungsschritt dürfte die Zeit nicht reif sein.

Schlussfolgerung:

Einleuchtendes Modell, das eine markante Annäherung der Steuerbelastung für alle bringt und den Steuerwettbewerb einschränkt. Geeignet für alle Steuerarten. Aber ausgehend von der heutigen steuerlichen Vielfalt mit grossen sozialen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden. Starker Eingriff in die Steuerautonomie von Kantonen und Gemeinden. Kompliziert in der praktischen Anwendung. Deshalb nach den ersten Berechnungen nicht weiter verfolgt.

Modell B

Die verschiedenen Einkommensteile werden gemäss einem von Prof. Carl August Zehnder, Zürich, entworfenen Modell den **einzelnen staatlichen Ebenen zur ausschliesslichen Besteuerung zugeordnet**.

Der Bund würde den obersten Einkommensteil, z.B. über 800'000 Fr., besteuern, die Kantone den mittleren Einkommensteil z.B. zwischen 800'000 Fr. und 50'000 Fr. und die Gemeinden den untersten Teil unter 50'000 Fr. (gemäss Zehnder zum Steuersatz des Gesamteinkommens).

³ Siehe dazu auch die Studie von infras, Zürich: Materielle Steuerharmonisierung. Evaluation verschiedener Modelle. Schlussbericht 14.12.2005. Publiziert auf der Homepage www.spschweiz.ch -> Positionen -> Finanzpolitik.

Beurteilung:

- Vollständige Neuordnung der schweizerischen Steuerlandschaft.
- Völlige Harmonisierung der Besteuerung von sehr hohen Einkommensteilen, freier Wettbewerb bei den anderen Einkommensteilen. Schnittstellenproblematik zwischen Tarifen des Bundes und der Kantone.
- Wenn der Bund nur noch Einkommensteile über Fr. 800'000 Fr. besteuern darf, würden bei einer maximalen Steuerbelastung von 40% die Steuereinnahmen des Bundes gemäss Schätzungen nur noch einen Drittel betragen. Der Grenzwert müsste mithin massiv tiefer liegen, wenn der gleiche Steuerertrag resultieren soll.
- 99% der Bevölkerung würden auf ihren Einkommen keine Bundessteuer mehr entrichten. Die Direkte Bundessteuer würde nur noch von einer ganz kleinen Bevölkerungsgruppe entrichtet.
- Es liegen keine Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden vor.

Schlussfolgerung:

Interessantes Modell. Allerdings wäre es ein grosser Schritt Richtung Abschaffung der Direkten Bundessteuer. Der Bund würde von einer sehr kleinen, mobilen und gesellschaftlich einflussreichen Bevölkerungsgruppe abhängig, ja politisch erpressbar, dieser Gruppe Vergünstigungen im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb zuzugestehen. Problematisch wäre zudem, dass das Gros der Bevölkerung gegenüber dem Bund auf dem Einkommen keine Steuerpflicht mehr hätte. Nicht weiter verfolgt.

Modell C

Der Bund harmonisiert die Kantons- und Gemeindesteuern auf **hohen Einkommensteilen** und legt hier einen Steuertarif fest.

Beurteilung:

- Völlige Harmonisierung der Besteuerung von hohen Einkommensteilen, freier Wettbewerb bei den anderen Einkommensteilen.
- Schnittstellenproblematik zwischen harmonisiertem und freiem Tarif. Mittelgrosser Eingriff in die Steuerautonomie.
- In heutigen Tiefsteuernkantonen ergibt sich ein indirekter leichter Harmonisierungseffekt auf die Einkommensteile unterhalb der Harmonisierungslimite, da die Kantone ihren Steuertarif wegen der Schnittstelle zum harmonisierten Steuertarif anpassen müssen.

Schlussfolgerung:

Bringt eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs bei den mobileren Personen mit hohen Einkommen durch einen begrenzten Eingriff in die föderale Steuerstruktur. Optimierung möglich (vgl. Kapitel 1.5).

Modell D

Vergrösserung des Volumens im **Ressourcenausgleich der NFA** (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung), um eine spürbare Annäherung der Steuerbelastung zu erreichen. Die Kantone und Gemeinden würden in der Gestaltung ihrer Steuertarife frei bleiben.

Beurteilung:

- Ob die ressourcenstarken Kantone auf den höheren Ressourcenausgleich durch einen Abbau der öffentlichen Leistungen oder durch eine Erhöhung der Steuerlast reagieren würden, ist offen. Offen ist auch, welche Bevölkerungsgruppe betroffen würde.
- Wie sich die Steigerung des horizontalen Ressourcenausgleichs in der Veränderung der Steuerbelastung niederschlägt, ist deshalb ungewiss.
- Ein erstes Fazit über den Zusammenhang von Ressourcenausgleich und Steuerbelastung lässt sich nach der Inkraftsetzung der NFA (vermutlich 1. Januar 2008) ziehen.

Schlussfolgerung:

Wurde wegen der unsicheren Wirkungsweise und wegen der Abhängigkeit vom NFA-Fahrplan von der AG Steuerpolitik und der Nachfolgestudie nicht vertieft.

Modell E

Einzig Harmonisierung der **Unternehmensgewinnsteuern**, vorzugsweise über eine Harmonisierung der Tarife.

Beurteilung:

- Der Bereich der Harmonisierung wäre sehr begrenzt. Eine derartige Einschränkung des Projekts wäre wohl zu weit vom Auftrag des Parteitags entfernt.
- Die Unternehmenssteuern hängen stärker mit internationalen Entwicklungen zusammen als die Besteuerung von natürlichen Personen.

Schlussfolgerung:

Wegen dem reduzierten Anwendungsbereich nicht vertieft.

1.4 Gesamtbeurteilung

Prüfkriterien / Modell	Harmonisierung	Verteilungsgerechtigkeit	Einfachheit	Politische Mehrheitsfähigkeit
Modell A	++	+	--	+
Modell B	+	-	+	-
Modell C	+	+	+	+
Modell D	-	-	+	-
Modell E	(++)	--	++	+

++ hohes Potenzial, -- tiefes Potenzial, () nur juristische Personen

Auf der Basis der vertieften Beurteilung beantragt die Geschäftsleitung dem Parteitag, vom ursprünglich vorgesehenen Bandbreiten-Modell (Modell A) abzurücken. Es würde in verschiedenen Kantonen zu viele sozialpolitisch unwillkommene Steuererhöhungen für Steuerpflichtige mit einem tiefen und mittleren Einkommen (Alleinstehende, Familien, RentnerInnen) zu Folge haben. Wegen der bestehenden Vielfalt der steuerlichen Verhältnisse zwischen den Kantonen (und innerhalb der Kantone zwischen den Gemeinden) würde heute das Modell A einen zu grossen Schritt bedeuten. Neben der sozialen Problematik ist die Mehrheitsfähigkeit fraglich.

Modell B kommt, obwohl ein interessanter und origineller Ansatz, nicht in Frage, weil damit die stark progressive Direkte Bundessteuer mittelfristig gefährdet wäre. Die Entlassung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung aus der gesamtschweizerischen Einkommenssteuerpflicht ist auch aus politischen und psychologischen Gesichtspunkten höchst problematisch und unerwünscht.

Da eine weitgehende Harmonisierung der Steuerbelastung in der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt als kaum realisierbar beurteilt wird, schlägt die Geschäftsleitung dem Parteitag ein modifiziertes Modell C vor.

1.5 Vorschlag für eine Eidgenössische Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

Die Volksinitiative stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs und zu mehr Steuergerechtigkeit dar. Der Initiativtext ist so knapp als möglich gehalten.

Die Initiative

- bringt *mehr Steuergerechtigkeit*, indem sie dem exzessiven Steuerwettbewerb um die sehr hohen Einkommen und Vermögen einen Riegel schiebt und eine Mindestbesteuerung vorschreibt. Sie entfaltet in einigen Kantonen eine indirekte harmonisierende Wirkung auf die nächst tieferen Einkommensstufen;
- ist in der *Umsetzung* wesentlich einfacher als das zuerst favorisierte Bandbreitenmodell;
- kann die *Basis* für allfällige weitere Harmonisierungsschritte sein.

1.5.1 *Hauptelemente*

- a. **Stopp dem zunehmend aggressiven Steuerwettbewerb** innerhalb der Schweiz, indem für sehr hohe Einkommen und Vermögen Mindest-Grenzsteuersätze von 22% bzw. 5% eingeführt werden, die von den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen nicht unterschritten werden dürfen. Höhere Steuerbelastungen werden aufgrund der Initiative nicht gesenkt.

Am stärksten betroffen sind die hohen Einkommen in den Kantonen AI, AR, NW, OW, SZ und ZG sowie die grossen Vermögen in den Kantonen AI, GL, NW, OW, SZ und UR.

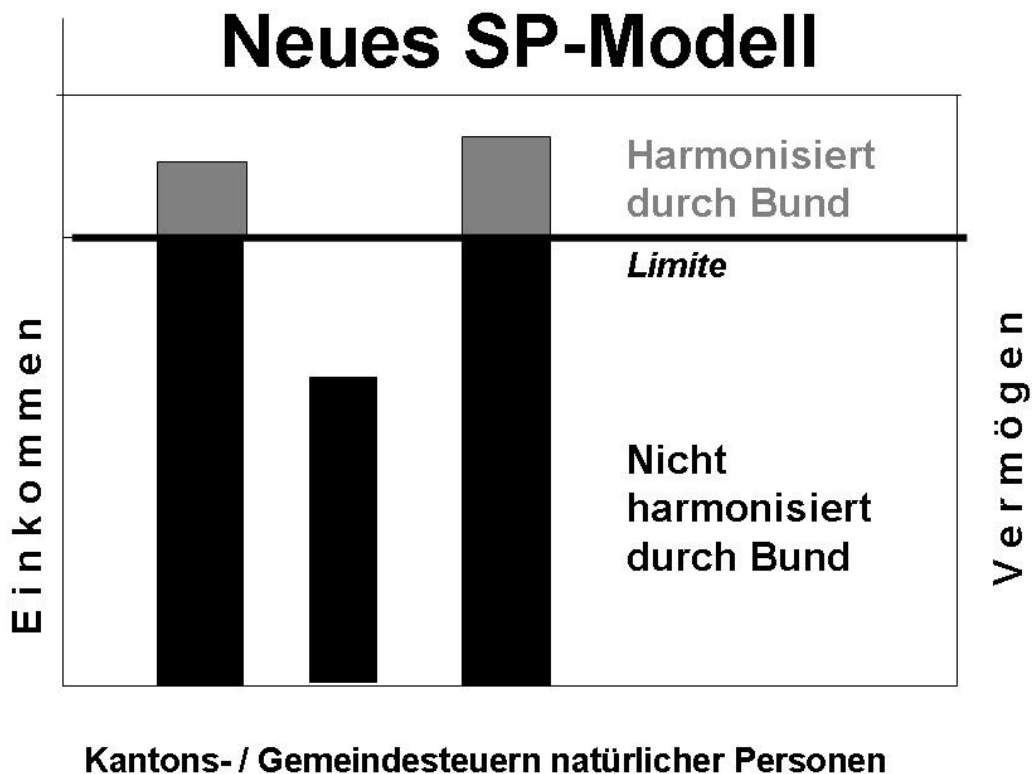
Über den Harmonisierungslimiten sind gesamtschweizerisch weniger als 2% der Steuerpflichtigen.

- b. **Verbot der Degression** bei der durchschnittlichen Steuerbelastung, dadurch Verhinderung einer steuerlichen Privilegierung von besonders mächtigen und mobilen Personengruppen.

- c. **Zeitlich befristete Verstärkung des Finanzausgleichs.** Der grösste Teil des steuerlichen Mehrertrags, der sich in einigen Kantonen aus den Mindestbesteuerungsvorschriften ergibt, soll für eine begrenzte Zeit als zusätzlicher Beitrag in den bestehenden Finanzausgleich fliessen. Dadurch wird die Solidarität zwischen den

Kantone gestärkt. Das Ausgleichsvolumen wird gemäss einer Studie von *infras*⁴ auf 250 Mio. bis 300 Mio. Fr. pro Jahr geschätzt.

- d. **Mehrheitsfähigkeit** in der Bevölkerung durch eine Orientierung an der Bekämpfung des Missbrauchs des Steuerwettbewerbs. Von Steuererhöhungen werden nur die krassen Tiefsteuerkantone oder –gemeinden und in erster Linie die sehr hohen Einkommen und Vermögen betroffen.
- e. **Konzentration auf die Durchsetzung des formulierten Ziels** durch Verzicht auf verschiedene weitere steuerpolitische Postulate: z.B. Harmonisierung der Unternehmenssteuern, Harmonisierung der kantonalen Steuerabzüge, Verbot der Besteuerung nach dem Aufwand (d.h. der „Pauschalsteuern“ für reiche niedergelassene AusländerInnen ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz). Jedes zusätzliche Element bringt zusätzliche Gegnerschaften, ohne zusätzliche Unterstützung zu mobilisieren.



1.5.2 Erläuterungen im Detail

Art. 129 Abs. 2

Der bisher geltende Umfang der Steuerharmonisierung kann in Art. 2 unverändert bleiben, die Ausweitung der Harmonisierung auf Steuertarife und Steuersätze erfolgt durch den ersten Satz des neuen Abs. 3.

⁴ Studie von *infras*, Zürich: Materielle Steuerharmonisierung. Berechnungen zum Modell „C“. Schlussbericht 30. Juni 2006. Publiziert auf der Homepage www.spschweiz.ch -> Positionen -> Finanzpolitik.

Art. 129 Abs. 3

Im neuen Abs. 3 werden der Umfang und die Bedingungen für die von der SP Schweiz angestrebten Steuerharmonisierung bestimmt. Dadurch ergibt sich eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs.

Art. 129 Abs. 3 Bst. a

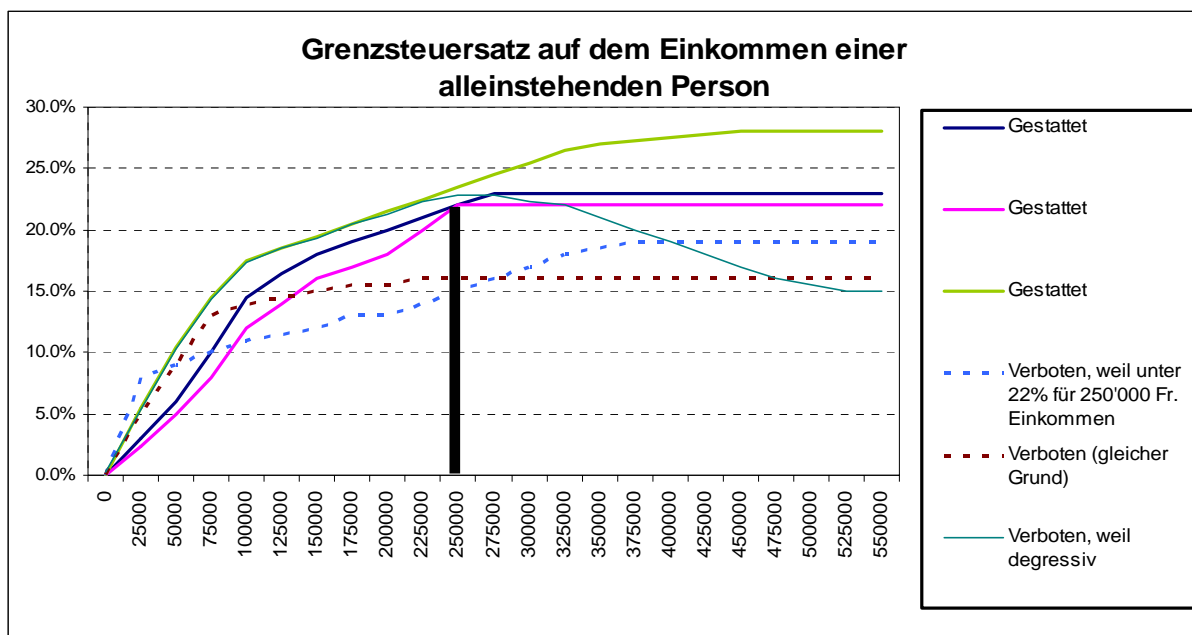
Als Basis für die Bestimmung der Harmonisierung wurde eine alleinstehende Person genommen.

Grenzsteuersatz (22%)

Steuertarife sind als eine Reihe von Grenzsteuersätzen aufgebaut. Mit der progressiven Tarifgestaltung wird der Einkommensteil z.B. zwischen 50'000 Fr. und 50'100 Fr. zu einem tieferen (Grenz-)Steuersatz belegt als der Teil zwischen 120'000 Fr. und 120'100 Fr.

Die Initiative beschränkt sich darauf, Vorschriften über die minimale Grenzsteuerbelastung bei sehr hohen Einkommen zu machen. Dadurch bleibt den Kantonen Spielraum, wie sie die Belastung der mittleren und tieferen Einkommen gestalten wollen. Der Mindeststeuersatz gilt für Kantons- und Gemeindesteuern zusammen. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass die Verfassungsvorschrift (22%) eingehalten wird.

Die folgende Grafik zeigt, auf welche Weise ein minimaler Grenzsteuersatz die Steuertarife harmonisiert und welchen Spielraum er den Kantonen lässt:



Grafik R.Nordmann

Untersucht wurden Mindest-Grenzsteuersätze von 22% und 25%. Bei 25% ist die Zahl der betroffenen Kantone grösser. Bei den stark betroffenen Kantonen ist auch die Zahl der Steuerpflichtigen, bei denen die Initiative zu einer Steuererhöhung führt, grösser. Das Ziel der Missbrauchsbekämpfung und der Mehrheitsfähigkeit der Initiative spricht für einen Steuersatz von 22%.

Harmonisierungslimite (250'000 Fr.)

Es wurden Modellrechnungen mit der Harmonisierung ab einem steuerbaren Einkommen von 150'000 Fr. und 400'000 Fr. gemacht. So konnten die Auswirkungen auf die einzelnen Kantone beurteilt werden. Eine Limite für alleinstehende Personen von 250'000 Fr. erwies sich als geeignet für eine Initiative, die sich auf die Missbrauchsbekämpfung und nicht auf eine weit reichende Angleichung der Steuerbelastung ausrichtet.

Ein steuerbares Einkommen von 250'000 Fr. entspricht etwa einem Bruttoeinkommen von 300'000 bis 350'000 Fr. Die Erhöhung der Harmonisierungslimite auf ein steuerbares Einkommen von 300'000 Fr. würde nicht viel ändern.

Die Harmonisierungslimite muss wegen der Steuerprogression periodisch an die Teuerung angepasst werden, weil sonst die Steuerbelastung kontinuierlich steigt, ohne dass dies formell beschlossen wurde (so genannte kalte Progression).

Indirekte Harmonisierungswirkung

Obschon die Harmonisierung erst bei sehr hohen Einkommen einsetzt, hat dies in den stark betroffenen Kantonen Auswirkungen auf die Besteuerung der nächst tieferen Einkommen. Die Kantone sollten ihre Steuertarife als gleitende Kurven gestalten und vernünftigerweise keine abrupten Sprünge in der Grenzsteuerbelastung vorsehen. Je tiefer das allgemeine steuerliche Niveau in einem Kanton heute ist, desto mehr ziehen sich die Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen.

Dieser indirekte Effekt ist auch der Grund dafür, dass die Harmonisierungslimite nicht tiefer und der Mindeststeuersatz nicht höher angesetzt werden sollte. Dies würde zu mehr Steuererhöhungen bei mittleren Einkommen führen.

Art. 129 Abs. 3 Bst. b

Der exzessive Steuerwettbewerb zielt auch auf die Anwerbung von Personen mit sehr hohem Vermögen mittels einer Senkung der Vermögenssteuern im obersten Segment. Deshalb muss die Initiative auch hier dem Missbrauch einen Riegel schieben.

Vermögen

Für steuerbare Vermögen über 2 Mio. Fr. wird ein Mindest-Grenzsteuersatz von 5%o vorgesehen. Die Berechnungen zeigen, dass in den meisten Kantonen die Steuersätze für Vermögen zwischen 1 und 2 Mio. Fr. kaum noch steigen – mit Ausnahme des Kantons Zürich, der einen stark progressiven Verlauf der Vermögensbesteuerung kennt. Um eine bessere Anpassung an den harmonisierten Mindeststeuersatz zu ermöglichen, wurde die Harmonisierungslimite auf 2 Mio. Fr. festgelegt.

Die Harmonisierungslimite muss dort, wo der Vermögenssteuertarif progressiv verläuft, periodisch an die Teuerung angepasst werden, weil sonst die Steuerbelastung kontinuierlich steigt, ohne dass dies formell beschlossen wurde (so genannte kalte Progression).

Neben einem Satz von 5%o wurde auch ein solcher von 4%o erwogen. In einem solchen Fall sinkt die Zahl der betroffenen Kantone.

Art. 129 Abs. 3 Bst. c

Die für gemeinsam veranlagte Paare (Ehepaare und registrierte gleichgeschlechtliche Paare) massgebende Harmonisierungslimite wird im Initiativtext nicht explizit festgelegt, sondern durch eine Analogieklausel bestimmt. In allen Steuergesetzen ist für Paare eine tiefere Steuerbelastung als für alleinstehende Personen vorgesehen. In Kantonen, die einen Doppeltarif kennen, muss deshalb für Paare die Harmonisierungslimite angehoben werden können. Die gleiche Möglichkeit muss für alleinstehende Personen gelten, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammen leben und für deren Unterhalt hauptsächlich aufkommen (z.B. Alleinerziehende). Die Kann-Formulierung ist geboten, weil die Bestimmung für jene Fälle nicht gilt, wo die tiefere Steuerbelastung durch Abzüge erreicht wird.

Die Steuerbelastung für alleinstehende Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 250'000 Fr. dürfte für Paare etwa der Steuerbelastung auf einem steuerbaren Einkommen zwischen 420'000 und 500'000 Fr. entsprechen.

*Art. 129 Abs. 3 Bst. d**Degressionsverbot*

Ein neues krasses Mittel im Steuerwettbewerb sind stark degressive Steuertarife, weshalb dieses Element Teil des Kampfes gegen den Missbrauch beim Steuerwettbewerb sein muss. Das Degressionsverbot bezieht sich auf den Verlauf der *durchschnittlichen* Steuerbelastung und nicht auf den Verlauf der (*Grenz*-)Steuersätze. Diese sind am oberen Ende der Skala dort degressiv, wo eine maximale durchschnittliche Steuerbelastung vorgegeben ist, z.B. bei der Direkten Bundessteuer 11,5%.

Um diese Steuerbelastung überhaupt erreichen zu können, gehen die *Grenzsteuersätze* vorübergehend über diese maximale *durchschnittliche* Steuerbelastung hinaus (so genannte überschüssende Steuersätze) und nehmen anschliessend einen leicht degressiven Verlauf.

Das Degressionsverbot gilt für jede Einkommens- und Vermögenssteuer einzeln und nicht gesamthaft. Es ist also nicht statthaft, eine degressive kantonale Einkommenssteuer mit der stark progressiven direkten Bundessteuer zu verrechnen.

Art. 129 Abs. 4

Die ursprüngliche Absicht, den bestehenden Abs. 3 („Der Bund kann Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen erlassen.“) mit einer verpflichtenden Formulierung in die Initiative aufzunehmen („Der Bund erlässt ... “), wurde fallen gelassen. Einerseits bestünde die Gefahr, dass der Initiative eine Verletzung des Gebots der Einheit der Materie vorgeworfen würde. Andererseits könnte mit der verpflichtenden Formulierung die angestrebte Unterbindung der von der SP bekämpften Vergünstigungen für natürliche Personen („Pauschalbesteuerung“) nicht sichergestellt werden.

Politisch sachgerecht wäre ein formelles Verbot von steuerlichen Vergünstigungen für natürliche Personen. Die Geschäftsleitung lehnt es jedoch ab, dieses Postulat in die Initiative aufzunehmen, um diese nicht mit einem zusätzlichen Begehren zu belasten, das keine grössere Unterstützung, aber mehr Gegner bringen würde.

Der Verzicht auf die Änderung des bestehenden Art. 129 Abs. 3 vereinfacht die Initiative und verbessert deren Mehrheitsfähigkeit.

II Übergangsbestimmung a.

Da die Initiative in den Kantonen eine Anpassung der Steuergesetze erforderlich macht, ist ihnen in der Ausführungsgesetzgebung des Bundes eine angemessene Frist zu gewähren.

*II Übergangsbestimmung b.**Finanzausgleich zwischen den Kantonen*

Einige wenige Kantone werden aufgrund der Initiative massive Steuermehreinnahmen generieren. Das Ausgleichsvolumen wird von einer infras-Studie auf ca. 250 – 300 Mio. Fr. geschätzt (davon ca. 50 Mio. Vermögenssteuern). Diese Mittel sollen den Finanzausgleich und damit die Solidarität zwischen den Kantonen verstärken.

Massgeblich für die Bestimmung des zusätzlichen Beitrags in den Finanzausgleich soll die Differenz zwischen den Steuereinnahmen auf den harmonisierten Einkommen und Vermögen bei der Annahme der Initiative und nach der Anpassung an die Initiative sein. Von dieser Differenz soll dem beitragspflichtigen Kanton ein Teil, z.B. 20%, verbleiben und der grössere Teil als Beitrag in den Finanzausgleich fliessen.

Um so weit als möglich komplizierte neue Ausgleichsmechanismen zu vermeiden, orientiert sich der Ausgleich nicht an der Steuerbelastung der empfangenden Kantone, sondern er benützt die Ausgleichsgefässe der NFA.

Der Ausgleich soll zeitlich, z.B. auf 10 Jahre, befristet sein und eventuell jährlich sinken. Einerseits sollte sich mit den Jahren wegen des verminderten Steuerwettbewerbs um sehr reiche Personen eine Angleichung bei den steuerbaren Ressourcen ergeben (weniger steuerlich bedingte Wohnortswechsel, allenfalls sogar Wechsel an den ursprünglichen Wohnort). Andererseits ist es nicht möglich, einen steuerlichen Mehrertrag gegenüber einem allzu weit zurück liegenden vormaligen Zustand abzuschöpfen.

Die von der Initiative vorgeschlagene Verfassungsbestimmung legt die grossen Linien dieses zusätzlichen Finanzausgleichs fest, ohne ins Detail zu gehen. Dies wird Sache der Gesetzgebung sein.

Antrag der Geschäftsleitung:

- 1. Die SP Schweiz lanciert eine eidgenössische Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“.**
- 2. Der Entwurf des Initiativtexts wird genehmigt.**
- 3. Der Parteitag erteilt der Geschäftsleitung der SP Schweiz die Kompetenz, die gegebenenfalls erforderlichen redaktionellen und rechtlichen Anpassungen am Initiativtext vorzunehmen.**

ANHANG

BERECHNUNGEN

Die nachfolgenden Grafiken und Tabellen wurden vom Forschungs- und Beratungsunternehmen *infras*, Zürich, im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz erarbeitet. Sie sind ein Auszug aus der Studie von *infras*: Materielle Steuerharmonisierung. Zusatzberechnungen zum Modell „C“. Schlussbericht 30. Juni 2006. Dieser ist auf der Homepage der SP Schweiz veröffentlicht (www.spschweiz.ch -> Positionen -> Finanzpolitik).

A. Einkommenssteuern

Tabelle 1 listet die Kantone auf, die durch einen Minimal-Grenzsteuersatz von 22% (Variante 3) oder 25% (Variante 4) auf steuerbaren Einkommen von Ledigen von 250'000 Fr. betroffen wären. (Die Varianten 1 und 2 sind hier nicht mehr relevant, sie stammen aus früheren Berechnungen mit einer Harmonisierungslimite von 150'000 Fr. und Grenzsteuersätzen von 20% und 25%.)

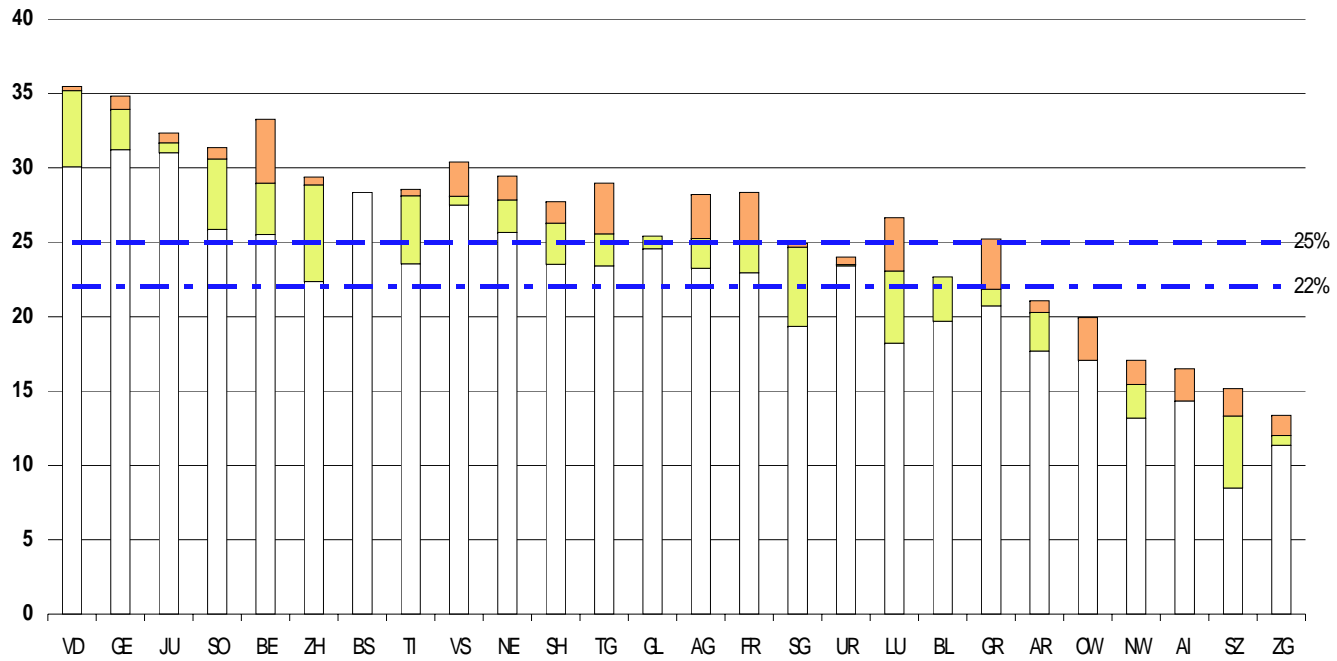
Betroffene Kantone				
Kantone	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Aargau				
Appenzell I.				
Appenzell R.				
Basel Landschaft				
Freiburg				
Graubünden				
Luzern				
Nidwalden				
Obwalden				
Schaffhausen				
Schwyz				
St. Gallen				
Thurgau				
Uri				
Zug				
Zürich				
Legende:				
	= stark betroffen			
	= teilweise betroffen			
	= nicht oder nur marginal betroffen			

Tabelle 1 Kantone, welche gemäss der jeweiligen Variante starke oder teilweise Anpassungen ihrer Grenzbelastung vornehmen müssten. Nicht aufgeführte Kantone sind nicht oder nur sehr marginal betroffen. Gemäss Grafik wäre auch der Kanton Tessin betroffen. Er ist hier aber nicht aufgeführt, da nur eine einzige Gemeinde unterhalb 25% liegt.

Die Zusammenstellung in Tabelle 1 basiert auf der nachfolgenden Figur 1: Diese zeigt die Steuerbelastung in den Kantonen. Die weissen Säulen geben die minimale Steuerbelastung wieder, der obere Rand der leicht (grün) schraffierten Fläche bezeichnet die Steuerbelastung am Kantonshauptort, die dunklere (rote) Schraffierung die maximale Steuerbelastung. Wenn die Linie der Grenzsteuerbelastung von 22% bzw. 25% die weisse Säule durchschneidet, ist der betreffende Kanton von der Volksinitiative nicht direkt betroffen und muss seine Steuerbelastung nicht anpassen.

GRENZSTEUERBELASTUNG: LEDIGE/CHF 250'000

Grenzsteuerbelastung in %
Ledige, 250'000 CHF



©NFRAS

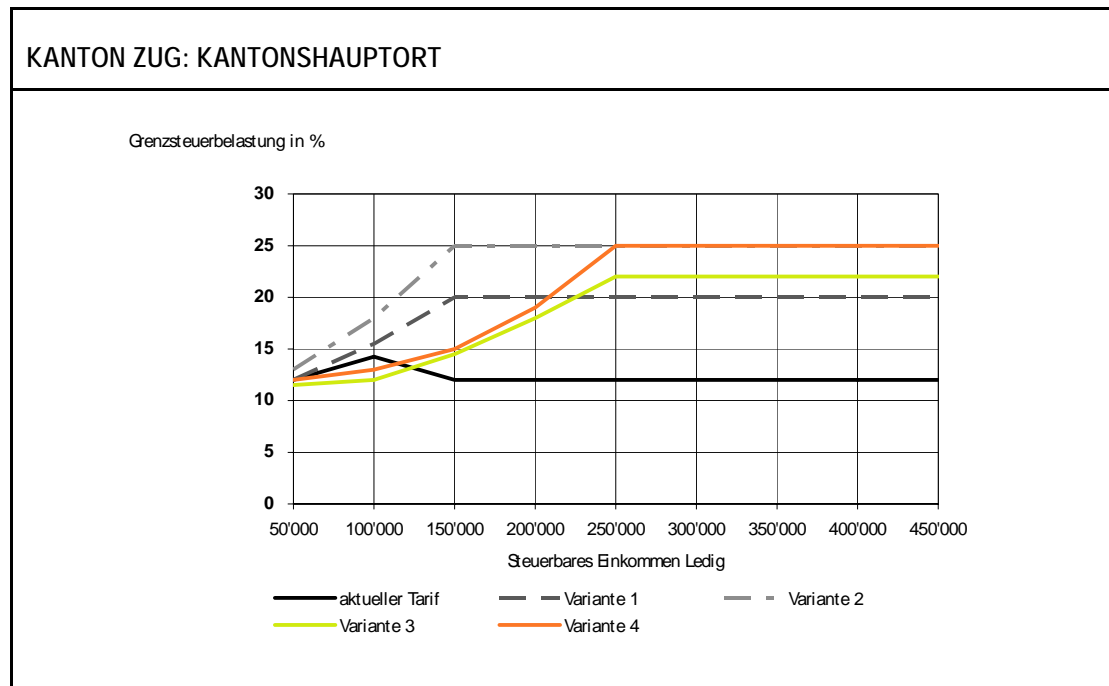
Mn. KHO Max. 25% 22%

Figur 1 Grenzsteuerbelastung des steuerbaren Einkommens durch Kantons- und Gemeindesteuern (ohne Kopf- und Kirchensteuer) für das Jahr 2005 für ledige Personen bei einer Einkommenshöhe von CHF 250'000. Kantonshauptort (KHO) und kantonales Minimum und Maximum.

BEISPIELKANTONE (EINKOMMENSSTEUER)

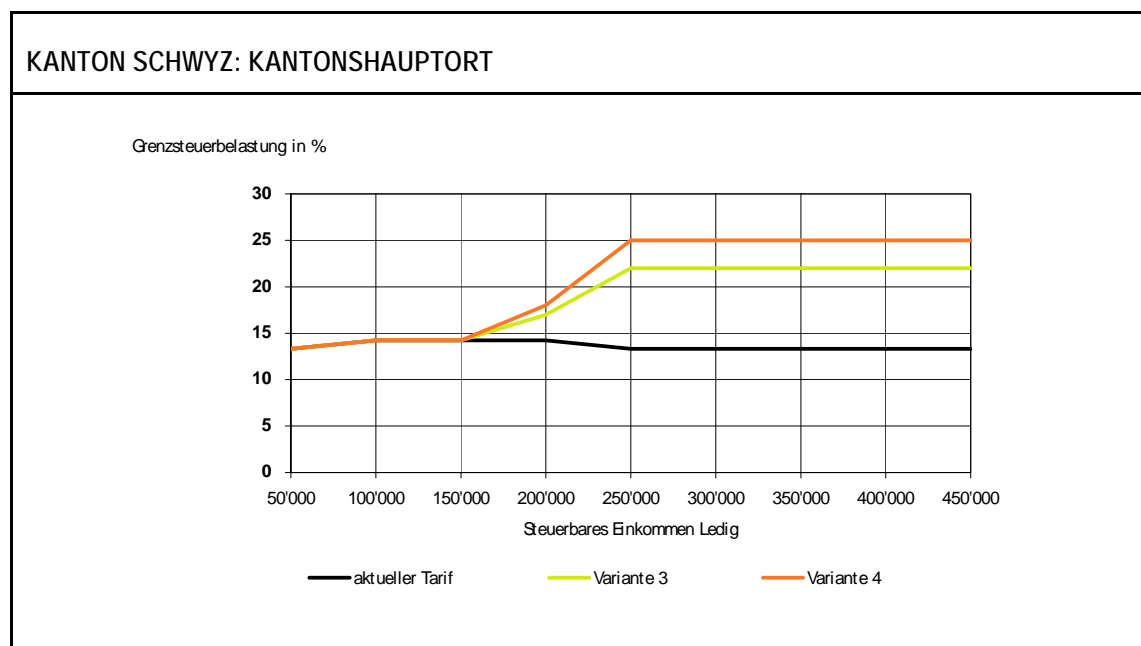
Die Figuren 2 – 7 geben für einige Kantone, welche von der Volksinitiative direkt betroffen würden, die aktuelle Grenzsteuerbelastung und mögliche zukünftige Steuertarife wieder.

KANTON ZUG



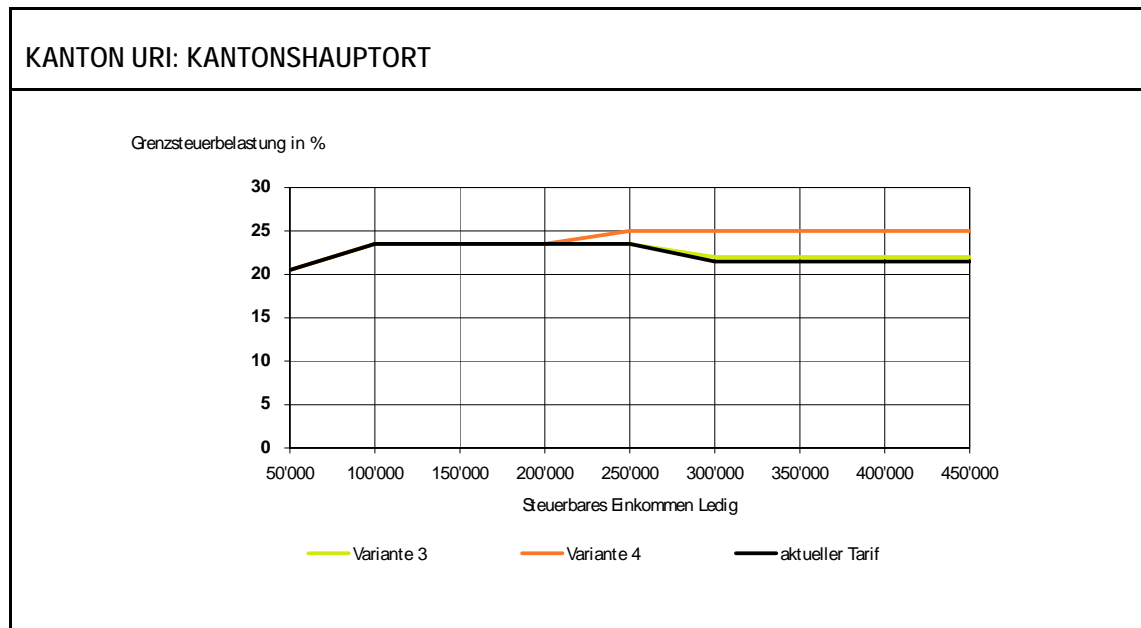
Figur 2 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 1 bis 4.

KANTON SCHWYZ



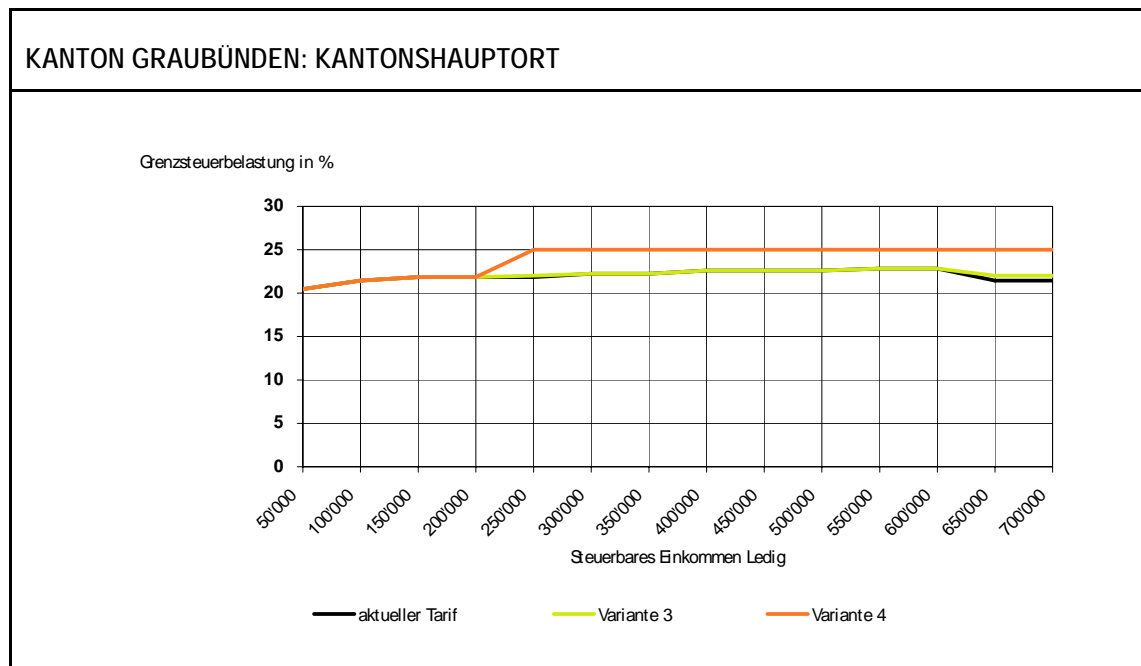
Figur 3 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Schwyz nicht berechnet.

KANTON URI



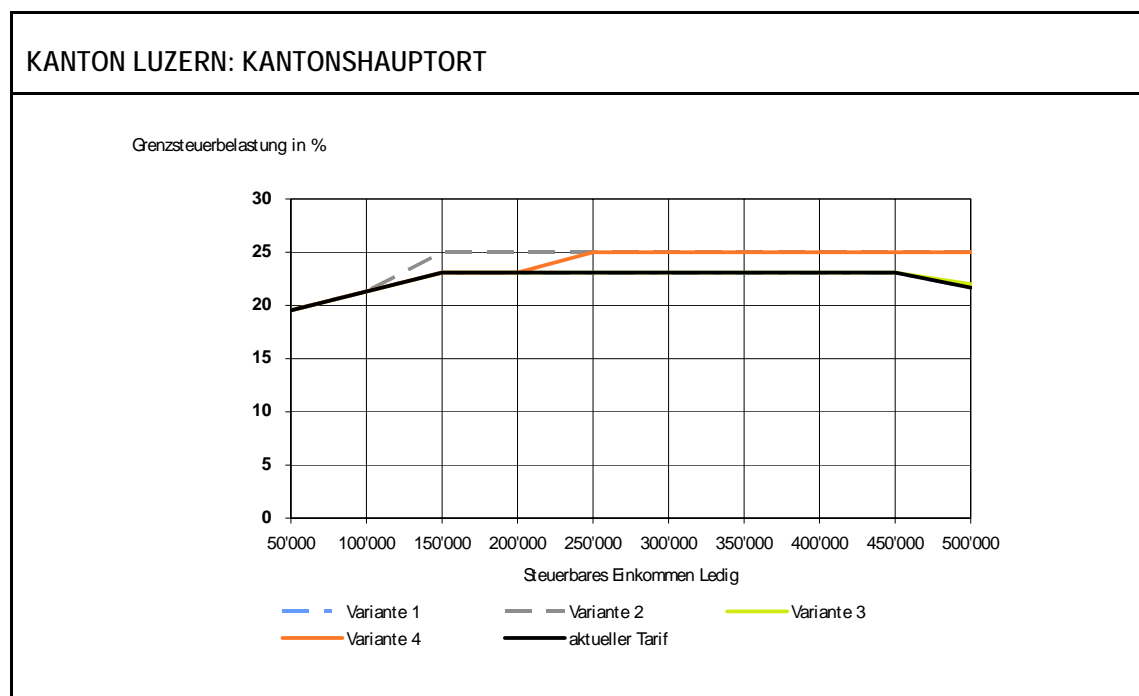
Figur 4 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Uri nicht berechnet. Variante 3 ist praktisch identisch mit dem aktuellen Tarif. Einzig im Segment oberhalb CHF 300'000 wären minimale Anpassungen notwendig. In Variante 4 wären Einkommen oberhalb CHF 250'000 stärker belastet.

KANTON GRAUBÜNDEN



Figur 5 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Graubünden nicht berechnet. Variante 3 ist praktisch identisch mit dem aktuellen Tarif. Einzig im Segment oberhalb CHF 600'000 wären minimale Anpassungen notwendig. In Variante 4 wären Einkommen oberhalb CHF 250'000 stärker belastet.

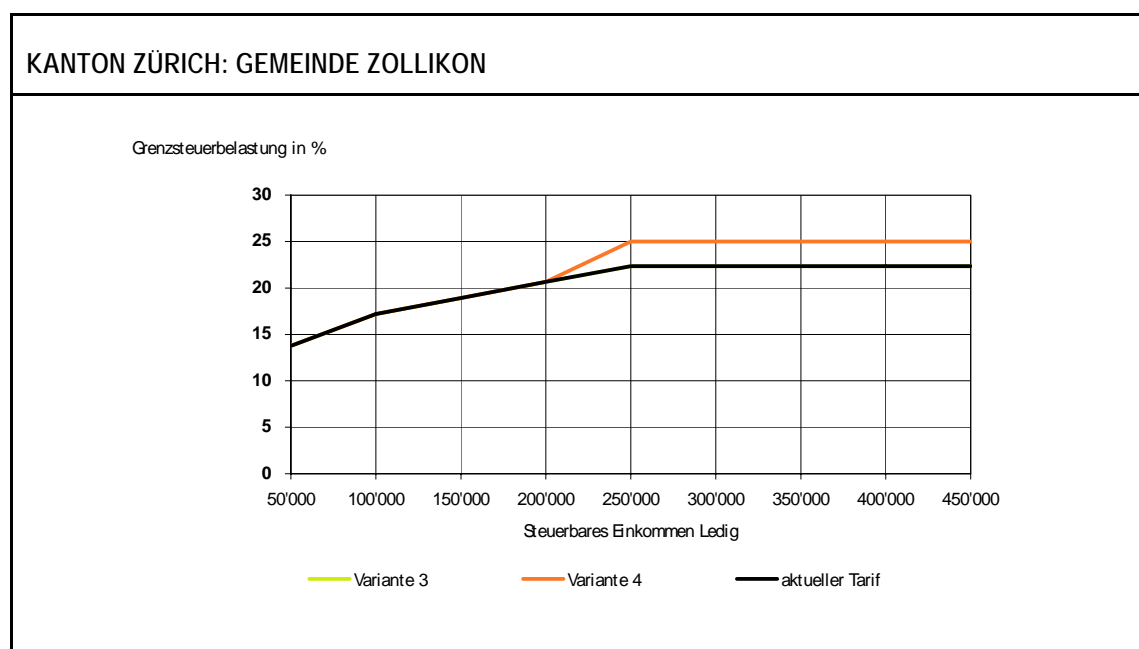
KANTON LUZERN



Figur 6 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 1 bis 4. Variante 1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante 3 weicht nur für Einkommen grösser CHF 500'000 minimal vom aktuellen Tarif ab. Bei Variante 4 müsste die Grenzbelastung erhöht werden für Einkommen ab CHF 250'000.

KANTON ZÜRICH

Kantonsintern liegt der Kantonshauptort Zürich im Belastungsvergleich mit anderen Gemeinden am oberen Rand. Als Beispiel dient die Gemeinde Zollikon, d.h. die Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss im Kanton.



Figur 7 Gemeinde Zollikon: Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für die Gemeinde Zollikon nicht berechnet. Variante 3 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. In Variante 4 wären Einkommen ab CHF 250'000 zusätzlich belastet.

B. Vermögenssteuern

Nachfolgend werden, ähnlich wie bei den Einkommenssteuern, die Auswirkungen der Mindestgrenzsteuersätze auf die Kantone sowie auf einzelne betroffene Kantone aufgezeigt.

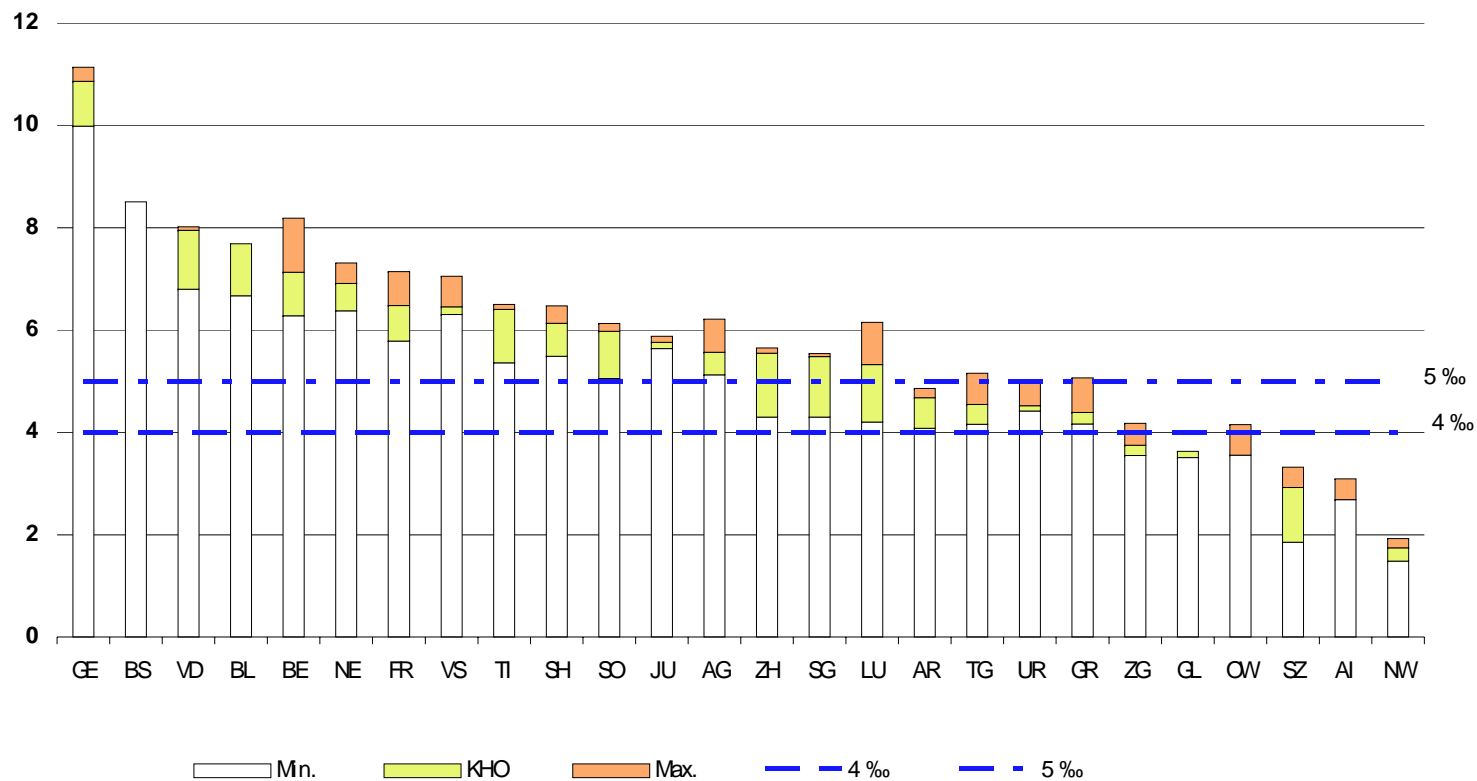
Tabelle 2 zeigt, welche Kantone betroffen sind – in Variante 1 bei einem Reinvermögen von 2 Mio. Fr. und einem Grenzsteuersatz von 4%, in Variante 2 bei einem Satz von 5%.

Betroffene Kantone		
Kantone	Variante V-1	Variante V-2
Appenzell I.		
Appenzell R.		
Glarus		
Graubünden		
Luzern		
Nidwalden		
Schaffhausen		
Schwyz		
St. Gallen		
Thurgau		
Uri		
Zug		
Zürich		
Legende:		
	= stark betroffen	
	= teilweise	
	= nicht oder nur marginal	

Tabelle 2 Vermögensbesteuerung: Kantone, welche gemäss der jeweiligen Variante starke oder teilweise Anpassungen ihrer Grenzbelastung vornehmen müssten. Ohne Kanton Obwalden. Nicht aufgeführte Kantone sind nicht oder nur sehr marginal betroffen.

GRENZSTEUERBELASTUNG VERMÖGEN: LEDIGE/CHF 2 MIO.

Grenzsteuerbelastung in 0/00
Ledige, 2 Mio. CHF



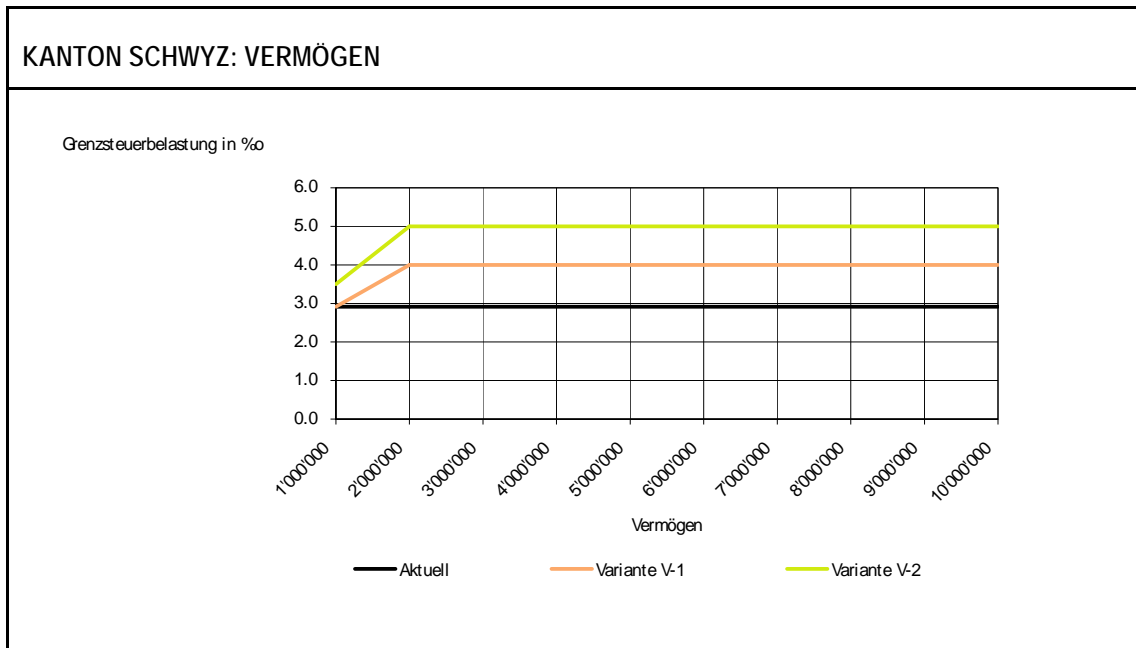
©NFRAS

Figur 8 Grenzsteuerbelastung des Vermögens durch Kantons- und Gemeindesteuern (ohne Kirchensteuer) für das Jahr 2005 für ledige Personen bei einem Vermögen von CHF 2 Mio. Kantonshauptort (KHO) und kantonales Minimum und Maximum. Harmonisierungsgrenzen: V-1 = 4 % / V-2 = 5%.

BEISPIELKANTONE (VERMÖGENSSTEUER)

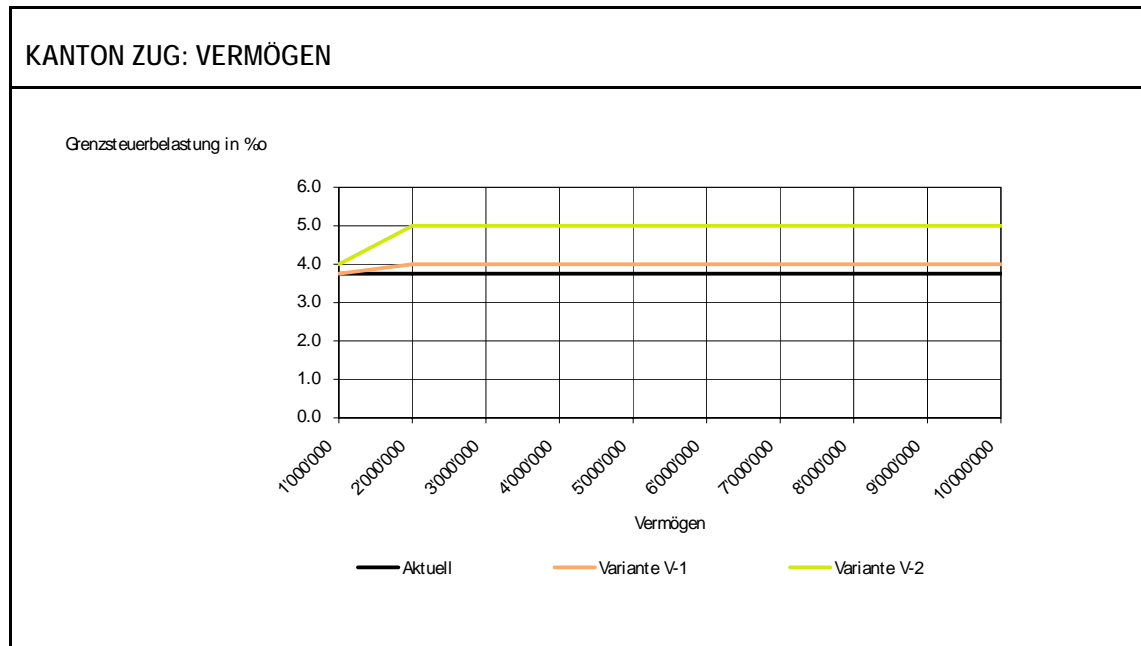
Die Figuren 9 – 12 geben für einige Kantone, welche von der Volksinitiative direkt betroffen sind, die aktuelle Grenzsteuerbelastung und *mögliche* zukünftige Steuertarife wieder.

KANTON SCHWYZ



Figur 9 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in %) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. In beiden Varianten ist eine wesentliche Anpassung der Grenzbelastung für Vermögen >CHF 2 Mio. notwendig.

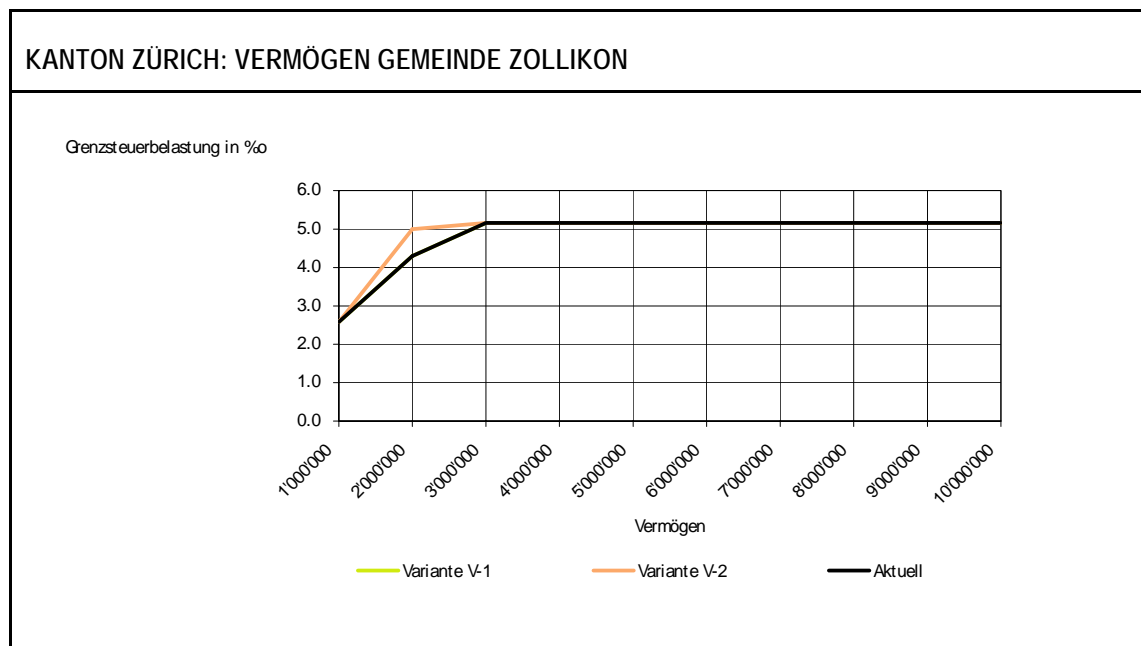
KANTON ZUG



Figur 10 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in %) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 führt zu einer kleinen Zusatzbelastung. Bei Variante V-2 ist die Grenzbelastung für Vermögen >CHF 2 Mio. von knapp 4% auf 5% anzupassen.

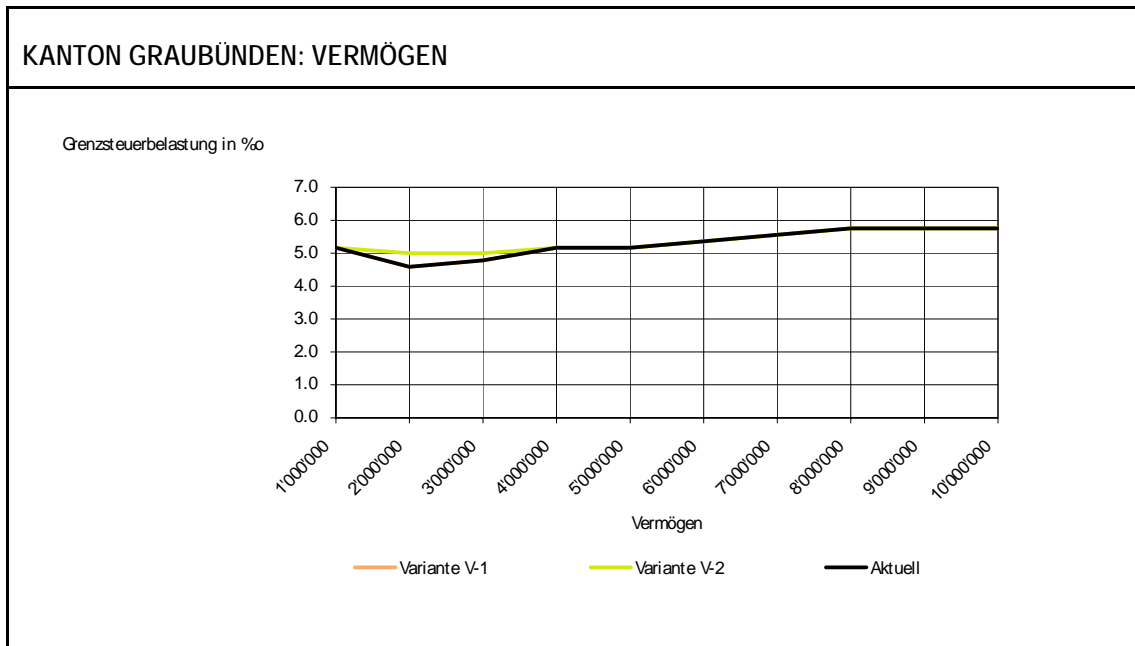
KANTON ZÜRICH

Kantonsintern liegt der Kantonshauptort Zürich im Belastungsvergleich mit anderen Gemeinden am oberen Rand. Als Beispiel dient die Gemeinde Zollikon, d.h. die Gemeinde mit dem kantonal tiefsten Steuerfuss.



Figur 11 Vermögen Gemeinde Zollikon: Grenzsteuerbelastung (in %) für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante V-2 führt gegenüber heute zu einer höheren Grenzbelastung bei Vermögen von CHF 2 Mio. bis 2.8 Mio.

KANTON GRAUBÜNDEN



Figur 12 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in ‰) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante V-2 führt gegenüber heute zu einer höheren Grenzbelastung bei Vermögen von CHF 2 Mio. bis 3.25 Mio.

Steuerpolitische Anträge

Vorbemerkung:

Zum Initiativtext selbst sind keine Anträge eingegangen. Jedoch hat die Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2006 bei der Behandlung des Wirtschaftskonzepts die nachstehenden steuerpolitischen Anträge an den Parteitag vom 16./17.9.2006 überwiesen, damit über sie unter dem Traktandum Volksinitiative „Für faire Steuern“ befunden werden kann.

2. Anträge aus der Delegiertenversammlung zum Wirtschaftskonzept

A-1 SP Biel-Madretsch, Alfred Steinmann

Ein schweizerisch einheitliches Steuersystem soll geprüft werden (Bsp. Frankreich). Ebenfalls ist eine Reichtumssteuer zu überprüfen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: a) Ablehnen. b) Annehmen.

a) Einheitliches Steuersystem prüfen:

Die Geschäftsleitung hat die Frage der Steuerharmonisierung eingehend geprüft und kommt in ihrem Antrag an den Parteitag für eine Volksinitiative „Für faire Steuern“ zum Schluss, dass in einem föderalistischen Steuersystem wie in der Schweiz ein schrittweises Vorgehen erfolgversprechend ist.

Deshalb steht aus Sicht der GL ein einheitliches Steuersystem zur Zeit nicht als Forderung an. Jetzt schon ein solches zu prüfen, würde angesichts der gleichzeitig zu startenden Volksinitiative zu Verwirrung führen. Ob in einer fernerer Zukunft ein solches gefordert werden soll, ist abzuwarten.

b) Reichtumssteuer prüfen:

Die GL empfiehlt, der Prüfung dieser Idee zuzustimmen (zur Umsetzung durch die Bundeshausfraktion), zusammen mit dem Antrag Cadonau. Es soll untersucht werden, auf welche Weise die sehr hohen Einkommen einer Zusatzsteuer unterstellt werden könnten, z.B. für jenen Einkommensteil, der das Verhältnis von Minimal- zu Maximaleinkommen von 1 : 20 übersteigt oder der das Verhältnis eines Durchschnittseinkommens um das Verhältnis 1 : 10 übersteigt.

A-2 SP Baselland

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz wird beauftragt, die Lancierung einer Volksinitiative zur Pauschalbesteuerung zu prüfen.

Begründung:

Im Neuen Wirtschaftskonzept wird in Kapitel D 17, Abschnitt 3.1. gefordert:

- g) Beseitigung der ungerechtfertigten Privilegierung natürlicher Personen ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in der Schweiz, welche in unserem Lande keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Besteuerung nach dem Aufwand, „Pauschalbesteuerung“).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Das Anliegen, die Pauschalbesteuerung zu beseitigen, wird anerkannt. Die SP hat im Bundesparlament schon verschiedene Vorstösse dazu unternommen. Eine Parlamentarische Initiative 06.421 von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer ist noch hängig.

Die Geschäftsleitung bevorzugt heute die Lancierung der Volksinitiative „Für faire Steuern“, die eine Mindestbesteuerung bei allen hohen Einkommen und Vermögen vorsieht und damit den Missbrauch des Steuerwettbewerbs wirkungsvoll bekämpft.

Das Verbot der Pauschalbesteuerung soll nicht in die Volksinitiative aufgenommen werden, um diese nicht mit zusätzlichen Angriffspunkten zu versehen und ihre Erfolgchancen zu mindern (nicht mehr Unterstützung zu erwarten, aber zusätzliche Gegnerschaft).

A-3. Gallus Cadonau, SP Zürich 6**Abgabentlastung für Familien und KMU**

„Ergänzung von Art. 128 Abs. 5 der Bundesverfassung:

⁵Der Bund kann Höchstehkommen, welche das durchschnittliche Einkommen um:

- a) das 11 bis 100-fache übersteigen, bis Faktor 2,0 des Bundesteuersatzes (11,5%),
- b) das 101 bis 300-fache übersteigen, bis Faktor 3,0 des Bundesteuersatzes (11,5%),
- c) das 301-fache übersteigen, bis Faktor 4,5 des Bundesteuersatzes (11,5%)

an der Quelle besteuern und mit diesen Einnahmen insbesondere untere und mittlere Einkommen im Bereich der Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV) und der kommunalen Sozialhilfe entlasten.“

Begründung:

Manager garnieren – Familien und KMU finanzieren

Der US-Bankier John P. Morgan erklärte im 19. Jahrhundert, dass die Lohndifferenz zwischen Best- und Schlechtverdienenden Faktor 20 nicht überschreiten soll. Es existieren immer noch hochprofitable, börsenkotierte Pharmafirmen, die "problemlos Manager finden" und bei denen "der höchste Lohn in der Schweiz das Zehnfache des tiefsten nicht übersteigen darf".⁵ - Heute verdienen die Topmanager (Ospel, Vasella, Grübel & Co) mit 20 bis 30 Mio. Franken und mehr pro Jahr - 300 bis 500 Mal mehr als das Schweizer Durchschnittseinkommen von ca. 66'500 Franken pro Jahr. Oft verlegen diese Manager ihr Domizil in Steueroasen, um ihre "Steuern zu optimieren". Gleichzeitig werden Arbeitnehmer/innen entlassen, in die IV verschoben oder ältere Arbeitnehmer/innen nicht mehr eingestellt usw., um "Gewinne, Optionen und andere Leistungen zu optimieren". Die Städte und Gemeinden, die Familien und KMU - oft mit teuren Bankdienstleistungen - tragen insb. die zusätzlichen IV- und ALV-Aufwendungen sowie die kommunale Sozialhilfe, um der Verarmung von immer breiteren Bevölkerungsschichten entgegenzuwirken. Dazu werden immer mehr kommunale und öffentliche Leistungen abgebaut, auch im Bildungsbereich – oder über immer höhere Gebühren finanziert usw.

⁵ NZZ am Sonntag, Wirtschaft vom 14. Mai 2006, Harter Kampf um Saläre, S. 33.

Laut Prof. Dr. oec. M. Binswanger haben die Löhne der Topmanager "mit der Leistung kaum etwas zu tun".⁶ Im Gegenteil, sie "schaden den Aktionären, dem Unternehmen und den Arbeitnehmern, die sich als Vollidioten vorkommen müssen", wenn sie soviel weniger verdienen.⁷ Die Arbeitsmotivation des Arbeitsplatzes Schweiz leidet. In fast allen Parteien finden diese Lohnexzesse kaum Verständnis.⁸

Die Steuerbelastung nach der "wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" (Art. 127 Abs. 2 BV) ist heute mit dem Höchststeuersatz der direkten Bundessteuer bei 11,5% (Art. 128 Abs. 1 BV) faktisch wirkungslos, um die Einkommensdifferenzen im Sinne einer "gerechten Besteuerung" anzupassen. Mit einer Anpassung des Hochsteuersatzes für die "Überflieger" über 1 Mio. Franken pro Jahr, würde z.B. Ospel, der bisher etwa 7 Mio. Franken Gemeinde-, Kantons und Bundessteuern bezahlte, nochmals etwa 7,8 Mio. Franken zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen im Bereich der Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV) und der oft defizitären, kommunalen Sozialhilfe bezahlen. Herrn Ospel verbleiben so immer noch ca. 8-9 Mio. Franken pro Jahr. Dank der Finanzierung der AHV, IV, ALV und der kommunale Defizite werden Familien, insbesondere jene mit Kindern und KMU direkt und indirekt entlastet. Denn heute bezahlen sie nicht nur ihre eigenen Steuern- und Sozialabgaben, sondern müssen immer mehr kommunale Gebühren übernehmen. Mit dem Steuerbezug an der Quelle können diese Herren das Domizil verlegen, wohin sie wollen. Infolge dieser Ausgleichsbeiträge zu Gunsten von Familien und KMU müssen Ospel, Vasella, Grübel & Co. kaum verhungern; andernfalls würde unverzüglich eine Sammlung gestartet ...

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen im Sinne einer Prüfung, wie Antrag Biel-Madretsch.

Der Antrag Cadonau nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Zuteilung von irrational hohen Einkommen muss nicht nur durch verbesserte Möglichkeiten im Aktienrecht bekämpft werden, sondern auch durch eine stärkere Besteuerung. Das vorgelegte Modell soll von der Bundeshausfraktion geprüft werden, die Geschäftsleitung skizziert beim Antrag Biel-Madretsch eine mögliche Piste. Wortwörtlich ist der Antrag Cadonau problematisch, da die höchsten Einkommen neben einer Bundessteuer von 52% zudem einer Besteuerung durch Kanton und Gemeinde von 22-30% unterworfen wären. Ein Steuersatz zwischen 74% und 82% schießt aber über das Ziel hinaus.

A-4 SP Kanton Zug

Keine weitere Umlagerungen von steuerfinanzierten zu gebührenfinanzierten allgemeinen staatlichen Leistungen.

⁶ Prof. Dr. M. Binswanger, Fachhochschule Mittelland Radio DRS 1, 23-4-2006; vgl. auch NZZ am Sonntag, a.a.O., vom 14. Mai 2006

⁷ Prof. Dr. M. Binswanger, Fachhochschule Mittelland Radio DRS 1, 23-4-2006;

⁸ Nach SR Reimann (SVP/AG) sollte die Lohndifferenz nicht mehr als 100 betragen. Blick, 20-4-2006; Dr. P. Hasler, Dir. Arbeitgeberverband, Sonntagszeitung, 23.4.06; NR J. N. Ammann (FDP/BE) Präs. Swissmem, Sonntagszeitung, 9.4.06 usw.

Begründung:

Seit Jahren ist die Tendenz zu beobachten, dass steuerfinanzierte staatliche Leistungen durch Gebühren finanziert werden. Dies führt in aller Regel zu einer Umverteilung der finanziellen Lasten von gutsituierten zu einkommensschwächeren Schichten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (in die Wahlplattform 2007).**A-5 SP Kanton Zug**

Eine unterschiedlich hohe Besteuerung von Vermögenserträgen und Kapitalgewinnen einerseits, Arbeitseinkommen andererseits wird abgelehnt.

Begründung:

Im internationalen Steuerwettbewerb wird versucht, finanziell gut situierte Personen dadurch anzulocken, dass Vermögenserträge und Kapitalgewinne tiefer besteuert werden als Arbeitseinkommen (so genannte Dualsteuer). Dies widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit diametral.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (in die Wahlplattform 2007).

Die Duale Einkommenssteuer hat, wie das Steuerpolitische Konzept der SP-Fraktion der Bundesversammlung vom 5.7.2005 analysierte, zwar den Vorteil, dass alle Einkommen – und damit auch die Kapitalgewinne – besteuert werden. Dieser Vorteil wird jedoch durch den im Antrag Zug aufgeführten evidenten Nachteil nicht aufgewogen. Die relative Steuerlast der Lohnneinkommen gegenüber den Kapitaleinkommen hat schon in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen, wogegen sich die SP wehrt. Das von avenir suisse 2004 präsentierte Modell einer Dualen Einkommenssteuer für die Schweiz hätte Einnahmeausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden von 20 Mia. Fr. zur Folge! Das wären rund 20% der Steuereinnahmen!

Traktandum 9.

Schwerpunkt 2: Wahlplattform 2007

- 9.1 Wahlplattform 2007 (siehe separate Vorlage)**
- 9.2 Behandlung der Sektionsanträge (siehe separate Vorlage)**

Traktandum 11: Parolenfassung zu den Abstimmungen vom 26. November 2006

Bundesgesetz über die Familienzulagen

Am 24. März 2006 hat das Parlament schweizweit einheitlichen minimalen Familienzulagen zugestimmt. Neu sollen Familien für Kinder bis 15 Jahre mindestens 200 Franken, für Jugendliche in Ausbildung mindestens 250 Franken erhalten. Das ist zwar bloss ein minimaler Kompromiss, aber dennoch ein wichtiger sozial- und familienpolitischer Schritt. Er geht auf einen Vorstoss zurück, den die damalige SP-Nationalrätin Angeline Fankhauser 1991 (!) einreichte. Gegen die Vorlage ergriff der Gewerbeverband mit Unterstützung der SVP erfolgreich das Referendum.

Nach der deutlichen Annahme der Bildungsverfassung am 21. Mai hat die Bevölkerung nun auch im Bereich der Kinderzulagen die Möglichkeit zu einer sinnvollen Harmonisierung. Denn heute gibt es nicht weniger als 50 verschiedene Kinderzulagensysteme. Deswegen erhalten 180'000 Kinder keine Zulage und 70'000 lediglich eine reduzierte.

Damit soll künftig Schluss sein: Das Bundesgesetz über die Familienzulagen bringt Mindestzulagen von 200 Franken für Kinder und von 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung. Es ist ein Gegenvorschlag zur Travail.Suisse-Initiative (450 Franken), die von den Initianten zurückgezogen wurde. Sie hielten den Gegenvorschlag für mehrheitsfähiger. Die Zustimmung zu dieser moderaten, minimalen Kinderzulage muss hart erkämpft werden. Mindestens Gewerbeverband und SVP werden dagegen antreten.

Die neue Regelung stärkt die Kaufkraft insbesondere in Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen. Dies ist sozialpolitisch sinnvoll – Kinder sind nach wie vor das Armutsrisiko Nummer eins in der Schweiz – aber auch im Interesse der Wirtschaft. Diese hat im Übrigen immer weniger bezahlen müssen, weil die Zulagen nicht an die Teuerung angepasst wurden und es immer weniger Kinder gab. Werden die Kinderzulagen gemäss der Abstimmungsvorlage harmonisiert, zahlen die Unternehmen real, also teuerungsbereinigt, gleich viel wie 1979.

Nach 15 Jahren Einsatz für faire Familienzulagen ist ein JA am 26. November zum Bundesgesetz über Familienzulagen überfällig. Dies wäre die dritte grosse familienpolitische Reform in diesem Jahrhundert, die auf eine SP-Initiative zurückgeht – nach dem Impulsprogramm für familienergänzende Betreuung und der Einführung der Mutterschaftsversicherung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Kohäsion)

Im Rahmen der EU-Hilfe für die Entwicklung der strukturschwachen Regionen beteiligt sich die Schweiz mit einem Beitrag von 1 Milliarde Franken, der über einen Zeitraum von acht Jahren (2007 – 2014) Jahren verteilt wird. Dieser Betrag ist angemessen, da die Schweiz von der europäischen Regionalpolitik, die einen wesentlichen Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Europa leistet, profitiert, ebenso von der bilateralen Zusammenarbeit mit Europa. Dabei ist für die parlamentarische Mehrheit aus CVP, FDP, Grünen und SP klar, dass dieser Beitrag nicht auf Kosten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gehen darf.

Das neue Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ermöglicht, dass die Schweiz die osteuropäischen Staaten bei deren Übergang zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft weiterhin unterstützen kann. Das Gesetz ist ebenfalls die Rechtsgrundlage für den Beitrag der Schweiz zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Kohäsionsbeitrag). Im Rahmen dieses Beitrags sollen von der Schweiz ausgewählte prioritäre Projekte in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Dank dem Bundesgesetz Ost kann die Schweiz ihre Tradition der Solidarität auf dem europäischen Kontinent und in Zentralasien fortsetzen. Gleichzeitig verfolgt sie eine konsequente Interessenpolitik in Europa:

- Der Beitrag zur Lastenteilung bei der Unterstützung Osteuropas ist für den dauerhaften Erfolg unserer bilateralen Interessenwahrung gegenüber der EU wichtig und notwendig. Die EU ist die sowohl wirtschaftlich als auch politisch bedeutendste Partnerin der Schweiz
- Die Schweiz profitiert wirtschaftlich vom Aufbau der osteuropäischen Wachstumsmärkte sowie politisch von mehr Sicherheit und Stabilität auf dem Kontinent. Durch ihr Engagement hilft die Schweiz, die Lebensbedingungen zu verbessern und leistet dadurch einen Beitrag zur Eindämmung der unerwünschten Migration sowie der Kriminalität

Gemessen an den 250 Milliarden Euro, die die EU insgesamt für die Entwicklung strukturschwacher Regionen in Europa für die Periode 2007 – 2013 vorsieht, ist der Schweizer Beitrag von einer Milliarde zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit in der erweiterten EU angemessen. Das Nichtmitglied Norwegen leistet im selben Zeitraum einen Beitrag von 1,7 Milliarden Franken.

Für die SP Schweiz war von Anfang an klar, dass dieser Beitrag nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gehen kann. Es wäre ein Widerspruch, wenn man Zahlungen zum sozialen Ausgleich für die neuen EU-Staaten via Osthilfe an Nicht-EU-Staaten oder Südhilfe kompensieren und damit bei den Ärmsten sparen würde. Aus diesem Grund hat die SP gemeinsam mit ihren Verbündeten, der CVP, der FDP und den Grünen, einen parlamentarischen Vorstoss überwiesen, der explizit festhält, dass die Kohäsionsmilliarde nicht über die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden darf. Damit ist eine breite parlamentarische Allianz vorhanden, die bei den entsprechenden Budgetberatungen in National- und Ständerat in dieser Frage sichere Mehrheiten garantieren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

Traktandum 12.1

Wiederwahl des Parteipräsidiums

Präsidium

Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages⁹.

Zur Wiederwahl stellt sich

Hans-Jürg Fehr

Traktandum 12.2

Wiederwahl des Partei-Vizepräsidiums

Im Zusammenhang mit der Wahl von Ursula Wyss zur Präsidentin der SP Fraktion der Bundesversammlung gibt es eine Vakanz beim Vizepräsidium der SP Schweiz. Zur Wiederwahl stellt sich

Pierre-Yves Maillard, Regierungsrat Kanton Waadt

Wegen der Sommerpause haben wir die Frist der Wahlvorschläge zur Besetzung des zweiten Sitzes für das Vizepräsidium bis am Mittwoch, **6. September 2006, 12.00 Uhr verlängert**. Wahlvorschläge werden im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag aufgelegt.

Wahlvorschläge sind mit Kurzbiographie und Foto einzureichen bis Mittwoch 6. September 2006 E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Wahlvorschläge per Fax bis 6. September 2006

031 329 69 70

Postadresse:

SP Schweiz, Parteitag (Ruth Straubhaar), Postfach, 3001 Bern

⁹ Geschäftsordnung Parteitag

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

Traktandum 12.3: Wahl der drei freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung¹⁰ und deren Stellvertretungen

Gemäss Artikel 16 Absatz 1 al. g) der Statuten hat der Parteitag die Kompetenz drei Mitglieder der Geschäftsleitung zu wählen. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2006 zur Kenntnis genommen, dass Philipp Müller, freige-wähltes Mitglied der Geschäftsleitung auf den Parteitag vom 16./17. September 2006 seinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung erklärt hat.

Gemäss Artikel 16 Absatz 2 al. b hat der Parteitag die Kompetenz die Stellvertretungen der drei Mitglieder der Geschäftsleitung zu wählen. Die Wahl der jeweiligen Stellvertre-terInnen ist gebunden an die Wahl der freigewählten Mitglieder. Aus diesem Grund kann der Parteitag die freigewählten Mitglieder und deren Vertretung nur in einem Zweierpaket wählen.

Zur **Wiederwahl** als freigewählte Mitglieder und deren Stellvertretungen der Geschäfts-leitung stellen sich

- **Barbara Geiser**, Stellvertreterin **Angelika Neuhaus**, beide bisher, SP Kanton Bern
- **Neand Stojanovic**, Stellvertreter **Ilario Lodi**, beide bisher, SP Kanton Tessin

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Besetzung des vakanten Sitzes wurde bis am Mittwoch, **6. September 2006, 12.00 Uhr verlängert**. Wahlvorschläge werden im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorla-ge am Parteitag aufgelegt.

Wahlvorschläge sind mit Kurzbiographie und Foto einzureichen bis Mittwoch 6. September 2006 E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Wahlvorschläge per Fax bis 6. September 2006

031 329 69 70

Postadresse:

SP Schweiz, Parteitag (Ruth Straubhaar), Postfach, 3001 Bern

¹⁰ Statuten der SP Schweiz

Art. 16 Die Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten
- b. den beiden VizepräsidentInnen
- c. der Fraktionspräsidentin oder dem Fraktionspräsidenten
- d. der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär
- e. einer Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen
- f. einer Delegierten/einem Delegierten der Juso
- g. 3 vom Parteitag gewählten Mitgliedern

2. Persönliche Stellvertretung in der Geschäftsleitung

- a. Der Fraktionspräsident/die Fraktionspräsidentin, die Delegierte des Präsidiums der SP-Frauen, der Delegierte/die Delegierte der Juso sowie die 3 vom Parteitag gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung können sich durch eine persönliche Stellvertreterin / einen persönlichen Stellvertreter zeitweise vertreten lassen.
- b. Diejenigen Organe der Partei, welche diese GL-Mitglieder delegieren oder wählen, bezeichnen pro GL-Mitglied auch den persön-lichen Stellvertreter/ die persönliche Stellvertreterin.
- c. Die Entscheidung über die Ersetzung durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter liegt beim jeweiligen GL-Mitglied.

Traktandum 14.

Schwerpunkt 3:

Wahlen 2003 – Wahlen 2007 Rückblick und Ausblick

Positionspapier der Geschäftsleitung

Zum Positionspapier der Geschäftsleitung der SP Schweiz können Anträge bis am **Mittwoch, 6. September 2006, 12.00 Uhr eingereicht werden**. Die Anträge werden im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag aufgelegt.

Anträge bis **6. September 2006, 12.00 Uhr**

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Anträge per Fax bis **6. September 2006**

031 329 69 70

Postadresse:

SP Schweiz, Parteitag (Ruth Straubhaar), Postfach, 3001 Bern

Rot regiert besser!

1. Eidgenössische Wahlen 2003 und Auswirkungen auf die Bundesratswahlen

Bei den Parlamentswahlen 2003 haben die SP und die Grünen an Wähleranteilen und Parlamentssitzen zulegen können. Da es innerhalb der bürgerlichen Mehrheit aber gleichzeitig zu einer Kräfteverlagerung nach rechts kam, wurde dieses Wahlergebnis neutralisiert. Am 10. Dezember 2003 wurde deshalb der von FDP und SVP geschlossenen unterstützte Christoph Blocher in den Bundesrat gewählt, die Wahl von Hans-Rudolf Merz akzentuierte den Rechtsrutsch in der Landesregierung zusätzlich, was FDP und SVP eine neue Mehrheit im Bundesrat im einbrachte, die sie weder in WählerInnenprozenten noch in Sitzanteilen in den Parlamentskammern haben. Es waren in der Folge primär diese beiden Bundesräte, die durch eine Reihe von gravierenden Fehlleistungen die Glaubwürdigkeit der Landesregierung einem historischen Tiefpunkt zuführten. Die Verschiebung im Bundesrat hatte teilweise erhebliche Auswirkungen auf dessen Entscheidungen: Das kam vor allem bei der versuchten Swisscom-Privatisierung, der nachträglichen Verschärfung des Asylgesetzes sowie den steuer-, finanz- und sozialpolitischen Vorlagen zum Ausdruck. Diese Entwicklungen waren absehbar, weshalb sich der Parteitag der SP Schweiz im März 2004 mit der Frage nach dem Verbleib der SP im Bundesrat auseinandergesetzt hat. Dabei sprach sich der Parteitag für den weiteren Verbleib der SP in der Landesregierung aus. Das hiess aber nicht, dass sich die SP damit dem Mehrheitsdiktat der neuen rechten Mehrheit im Bundesrat anschliesst. Es ging vielmehr darum, dass ein Austritt der SP aus dem Bundesrat der Rechten unter Führung der SVP noch mehr Macht gegeben hätte. Deshalb sprach sich der Parteitag explizit für den demokratischen Widerstand gegen die einsei-

tigen Anliegen des Rechtsblocks aus SVP und FDP – und zwar sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Bundesrates. Unsere Bundesrätin und unser Bundesrat haben sich dieser neuen Ausgangslage angepasst und mit der grösstmöglichen Klarheit ihre Differenzen in den für die Werte der SP Schweiz zentralsten Themen zum Ausdruck gebracht. Die Beteiligung der SP an der Regierung ist nicht gleichbedeutend mit der Beteiligung an einem neuen, von FDP und SVP diktierten, politischen Konsens. Das ist für uns zentral. Wir unterstützen unsere BundesrätInnen in dieser schwierigen Aufgabe.

2. Sachpolitische Auswirkungen auf die Legislatur 2003 – 2007

Der 10. Dezember 2003 war letztlich der Nachvollzug einer Politik, die sich gegen Ende der Legislatur 1999 – 2003 immer deutlicher abgezeichnet hatte: Anstelle ausgewogener, mehrheitsfähiger Vorlagen verabschiedete das Parlament eine Reihe von einseitigen Vorlagen. Die CVP und insbesondere die FDP schlossen sich vermehrt der zur stärksten Partei gewordenen SVP an. Dies zwang die SP in die Defensive, weshalb sie insbesondere zu Legislaturbeginn ihre Vetomacht in Anspruch nehmen musste.

Vetomacht: Die vier zentralen Abstimmungen im ersten Halbjahr 2004, der Avanti-Gegenvorschlag, das Steuerpaket, die 11. AHV-Revision und die Revision des Mietrechts scheiterten allesamt mit Zweidrittelsmehrheit und in allen Kantonen - gegen den Willen des Bürgerblocks und des Gesamtbundesrates. Diese Abstimmungserfolge bewiesen die Vetomacht der SP und ihrer jeweiligen Verbündeten. Dies hatte zur Folge, dass spätere Referendumsdrohungen seitens der SP ihre Wirkung nicht verfehlten: Die Vorlage zur steuerlichen Privilegierung von Aktien und Optionen im Einkommen von Managern wurde in letzter Sekunde auf die lange Bank geschoben, die von Bundesrat und SVP/FDP angestrebte Privatisierung der Swisscom konnte mit der Referendumsdrohung bereits im Parlament gestoppt werden.

Gestaltungskraft: Die SP konnte in der laufenden Legislatur aber auch ihre Gestaltungskraft unter Beweis stellen und historische Erfolge erzielen: Die Mutterschaftsversicherung wurde nach einem halben Jahrhundert ebenso durchgesetzt wie ein Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare. Die Siege in den europapolitischen Abstimmungen über Schengen/Dublin und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit bedeuteten eine klare Absage an den Isolationismus. Dies zeigt, dass zukunftsgerichtete Vorlagen nur mit und nicht gegen die SP in der Bevölkerung möglich sind. Das gilt auch für das Parlament, wo einheitliche Familienzulagen, der Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz, die Fortsetzung der Anschubfinanzierung für familienergänzenden Kinderbetreuung oder die CO₂-Lenkungsabgabe knappe Mehrheiten fanden. Dazu brauchte es aber jeweils die geschlossene Mitunterstützung von Grünen und CVP.

3. Wahlen in Gemeinden und Kantonen: SP-Regierungen breiten sich aus

Erstmals in ihrer Geschichte ist die SP 2006 zur stärksten Partei in den Kantonsparlamenten und den Kantonsregierungen geworden. In Basel-Stadt, Neuenburg, Genf und Bern übernahm rot-grün die Mehrheit in der kantonalen Exekutive. In den grossen Städten bildet die SP zusammen mit den Grünen praktisch ausnahmslos die Regierung und erbringt den Tatbeweis für ein erfolgreiches Gegenmodell zum aktuell regierenden Rechtsblock in Bern. Es ist offenkundig: Die Stimmbevölkerung will die SP in der Regierung arbeiten sehen, mehr als je zuvor.

Während die SVP bei kantonalen Legislativwahlen - insbesondere in der Romandie - ihr Potenzial weiter ausschöpfen konnte und zulegte, brach die FDP regelrecht ein. Die Rolle als Wasserträgerin der SVP bekommt dem Freisinn schlecht. Auch die CVP konnte ihren Niedergang nicht stoppen, aber etwas verlangsamen, seit sie in den letzten zwei Jahren wieder vermehrt Ansätze einer unabhängigen Mittepartei zeigt.

4. Schlüsse für die Wahlen 2007

Im Ausblick auf die kommende Legislatur scheinen folgende Dinge wesentlich:

- a) Es ist unser Ziel, die **stärkste Partei im Parlament zu werden und die rechte Mehrheit im Bundesrat zu sprengen**. Dies ist notwendig, weil die einstige Oppositionspartei SVP sich mit Hilfe der FDP im Bundesrat daran macht, ihr ultraliberales, isolationistisches und fremdenfeindliches Programm durchzusetzen. Schon in der ablaufenden Legislatur konnten derartige rechte Prestigeprojekte nur mit grossem Aufwand und erst an der Urne vereitelt werden. So wichtig diese Vetomacht ist, so notwendig ist es, sie weniger strapazieren zu müssen. Und das gelingt nur, wenn Bundesrat und Parlament mehr auch für uns akzeptable Vorlagen präsentieren. Oftmals gaben nur ganz wenige Stimmen den Ausschlag. Eine Schwerpunktverschiebung nach links ist daher nötig.
- b) Angesichts der Ergebnisse bei den kantonalen Wahlen der letzten drei Jahre ist dies durchaus möglich. Voraussetzung dafür ist die **bestmögliche Mobilisierung des Potenzials an Wählerinnen und Wählern**. Unsere ehrgeizige, aber realistische Zielsetzung trägt zu dieser Mobilisierung bei.
- c) Die Wahlergebnisse in Kantonen und Städten wie auch die Wahlforschung lassen nur einen Schluss zu: **Die Stimmbevölkerung will die SP in der Regierung, mehr denn je**. Die SP selbst muss diesen Willen ebenfalls haben und sie muss ihn auch ausstrahlen. Diese Macht ist aber kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Mittel für eine Politik, die die Lebensbedingungen der Menschen verbessert.
- d) Die SP will mehr Gestaltungskraft entwickeln können, denn sie weiss, wie die Schweiz der Zukunft gestaltet werden muss: Sozialer, ökologischer und weltoffener. Sie will die Lebensqualität der Menschen und die Umweltqualität in unserem Land verbessern und unterbreitet dazu ganz konkrete und realisierungsreife Vorschläge, mit denen sie soziale Gerechtigkeit in einer sich modernisierenden Gesellschaft garantiert. Diese Vorschläge werden mit Volksinitiativen, Referenden, parlamentarischer und konzeptioneller Arbeit ins Volk hinein getragen und sollen dort eine Mehrheit finden.

Traktandum 15: Finanzen

15.1 Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt, die Mitgliederbeiträge auf den 1.1.2007 der seit 2001 aufgelaufenen Teuerung anzupassen und sie um **3 Franken** zu erhöhen.

Begründung

Letztmals wurden die Mitgliederbeiträge zur Sanierung der Parteifinanzen im Jahre 2001 um 5 Franken auf 51 Franken erhöht. Seither ist der Index der Konsumentenpreise um knapp 6% angestiegen. Die Finanzplanung für die nächsten 5 Jahre beinhaltet einen teuerungsbedingten Anstieg des Finanzbedarfs. Einerseits werden die Fremdleistungen teurer und andererseits steigen die Personalkosten kontinuierlich durch den Teuerungsausgleich an. Daher ist die Partei auch auf den Teuerungsausgleich auf der Einnahmenseite angewiesen.

15.2 Anträge zum Traktandum Finanzen

A-1 SP Kanton Tessin, Geschäftsleitung

ANTRAG zu Finanzen. Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz beantragt, die Mitgliederbeiträge auf den 1.1.2007 der Teuerung anzupassen und sie um 3 Franken zu erhöhen. Der Mitgliederbeitrag würde somit von 51 Franken auf 54 Franken pro Jahr erhöht..

In Anbetracht dieses Antrages und der Notwendigkeit eine Finanzierungsquelle für die Publikationen und Übersetzungen ins Italienische zu finden, schlägt die SP Tessin folgendes vor:

Ab 1.1.2007 wird 1 Fr. jedes Mitgliederbeitrages für Übersetzungen und Publikationen in italienischer Sprache, welche für die italienischsprachigen SP Mitglieder (Tessin und Graubünden) bestimmt sind, zweckgebunden reserviert.

Begründung

Im Moment kommen ca. 1'500 oder 4,4% der Mitglieder der SP Schweiz aus der italienischsprachigen Schweiz. Durch ihre fixen Beiträge beteiligen sie sich mit ca. 76'800 Franken pro Jahr an der Finanzierung der SP Schweiz (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Mitgliederbeiträge 2005

	Total Mitglieder	Mitglieder D + F	Mitglieder Italienisch
Anzahl	34'215	32'709	TI 1'455 GR 51 1'506
Fr.	1'744'970	1'668'164	TI 74'205 GR 2'601 76'806
%	100	95,6	4,4

Quellen: Jahresrechnung SPS 2005; Zentralsekretariat SP Schweiz.

Bemerkungen: Wegen der Datenbeschaffung musste das Territorialprinzip angewendet werden. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass es SP-Mitglieder deutscher oder französischer Sprache in der italienischen Schweiz gibt – und auch nicht, dass viele italienischsprachige Mitglieder ausserhalb der italienischen Schweiz leben.

Im Jahresbudget der SP Schweiz ist ein bedeutender Teil für Publikationen und Übersetzungen eingerechnet. Es fällt auf, dass in diesen zwei Bereichen ein Mangel hinsichtlich der Gleichstellung der italienischsprachigen Mitgliedern besteht. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz hat in den letzten zwei Jahren mehrmals über diese Situation diskutiert. Sie hat erkannt, dass ein Problem besteht und dass schnellstmöglich eine Lösung zu finden ist. Am 18.11.2005 hat die Geschäftsleitung den Generalsekretär der SP Schweiz beauftragt, ein Kommunikationskonzept für die Mitglieder italienischer Muttersprache zu erarbeiten.

Publikationen

Man stellt fest, dass alle Publikationen der SP Schweiz ausschliesslich in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Es bestehen keine Publikation auf Italienisch (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2. Publikationen der SP Schweiz (deutsch und französisch), 2005

	Rechnung 05
Links.ch (netto)	128'728
Socialiste.ch (netto)	56'365
Rote Revue	21'434
Sektionsinfo	9'680
ESPress	?
Abstimmungszeitung	?
Internet	15'235
Pressemitteilungen D/F	?
Medienspiegel	4'064
Beitrag Bildung links.ch + soc.ch	13'350
Beitrag links.ch/Honorare (SP Frauen)	23'300
Total	272'156

Quelle: Rechnung SPS 2005.

Übersetzungen

Was die Übersetzungen betrifft, besteht im Moment eine Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und der SP Tessin/Graubünden, welche vorsieht, dass ein Pauschalbetrag von 12'000 Franken jährlich an die SP Tessin (10'000 Fr.) und die SP Graubünden (2'000 Fr.) für Übersetzungen von Material der SP Schweiz überwiesen wird.

Angesichts der Tatsache, dass die Aktivitäten und das Material, welches durch die SP Schweiz produziert wird, stetig zunehmen, der Betrag für die Übersetzungen ins Italienische aber gleich geblieben ist, ist die momentane Situation nicht mehr befriedigend. Im Jahr 2005 machten Übersetzungen ins Italienische 25,8% der gesamten Übersetzungen aus. Das Budget 2006 sowie der Finanzplan für die darauffolgenden vier Jahre (2007-2010) sehen zwar einen beträchtlichen Anstieg des Jahresbudgets für Übersetzungen insgesamt vor, aber keine Erhöhungen für Übersetzungen ins Italienische. Ohne eine Korrektur würde die Quote der Übersetzungen ins Italienisch folglich ab 2006 auf ca. 17% sinken. (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3. Übersetzungen SP Schweiz 2005-2010

	Rechnung 2005	Budget 2006	Finanzplan 2007-2010
Tot	46'474	71'500	71'750 (Jahres- durchschnitt)
D → F	38'000 74,2%	59'500 83,2%	59'750 83,3%
D/F → I	12'000 25,8%	12'000 16,8%	12'000 16,7%

Nächste Schritte

Am Treffen vom 7.7.2006 zwischen der SP Tessin und der SP Schweiz, an welches auch Vertreter der SP Graubünden eingeladen waren, hat sich eine mögliche Lösung abgezeichnet.

Was die Publikationen betrifft, wurde eine italienische Version von *Links.ch/Socialiste.ch* angekündigt. Es würde sich um eine achtseitige Zeitung mit vier Publikationen im Jahr handeln. Zum Vergleich: das *Links.ch* umfasst 24 Seiten und wird elf mal im Jahr publiziert, während das *Socialiste.ch* 12 Seiten enthält und sechs mal im Jahr publiziert wird.

In Bezug auf die Übersetzungen wird vorgeschlagen, eine Quote von 25% des gesamten Übersetzungsausgaben für Übersetzungen ins Italienische zu reservieren. Diese Lösung wäre den Bedürfnissen der italienischsprachigen Mitglieder der SP Schweiz angemessen und auch finanziell vernünftig.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die SP Tessin einen Beitrag dazu leisten, eine solide und dauerhafte Finanzierungsquelle zu finden, um die zusätzlichen Ausgaben,

welche die Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzip für die italienischsprechenden Mitglieder der SP Schweiz mit sich bringt, auszugleichen.

Gegenantrag der Geschäftsleitung:

Die Mitgliederbeiträge werden zusätzlich zur Anpassung an die Teuerung um einen Franken erhöht. Dieser kommt vollumfänglich der vermehrten Berücksichtigung der italienischen Sprache zugute.

Begründung:

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz geht mit der Tessiner Kantonalpartei einig, dass es zu wenig italienische Publikationen der SP gibt. Gleichzeitig ist sich die GL auch bewusst, dass es für eine schweizerische Partei zentral ist, auch die italienische Sprache in der Kommunikationsarbeit der Partei angemessen zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen widersetzt sich die GL dem Grundanliegen der SP Tessin keineswegs. Gleichzeitig hält die GL der SP aber fest, dass es sich bei der dem Parteitag vorgeschlagenen Anpassung der Mitgliederbeiträge auf 54.- Franken nicht um eine Beitragserhöhung geht, sondern um eine Anpassung an die aufgelaufene Teuerung. Die Ausgaben der SP Schweiz, wie Publikationen, Löhne oder Verwaltungskosten sind in den letzten Jahren teuerungsbedingt gestiegen. Wenn die Mitgliederbeiträge nicht an die Teuerung angepasst werden, dann hat die SP Schweiz real weniger Geld zur Verfügung. Aus diesem Grund schlägt die GL vor, zusätzlich zur Anpassung eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 1. Franken vorzunehmen, der vollumfänglich der vermehrten Berücksichtigung der italienischen Sprache zugute kommt.

Traktandum 16. Resolutionen

Resolutionen können bis **Mittwoch, 6. September 2006, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 12. September, 17.00 Uhr veröffentlicht und werden in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Resolutionen bis 6. September 2006, 12.00 Uhr

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Resolutionen per Fax bis 6. September 2006

031 329 69 70

Postadresse:

SP Schweiz, Parteitag (Ruth Straubhaar), Postfach, 3001 Bern

Die Internationale / L'Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

**Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!**

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger
nicht!

**Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!**

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

**Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!**

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

**C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre hu-
main !**

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-
mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

**C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre hu-
main !**

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

**C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre hu-
main !**